Exeg.
1356
z

Exeg. 1356 z

Exeg. 1356 z

Dun

Zur biblischen Alterthumskunde.

(Erste Lese.)

Einladungsschrift

zu den

auf den 24sten, 25sten, 26sten und 27sten April 1843

festgesetzten

öffentlichen Prüfungen

in der

Mittelschule.

Von

J. F. Th. Fresenius,

Oberlehrer.

Frankfurt am Main 1843.

28 B

„Unentbehrlich ist die hebräische Alterthumskunde demjenigen, welcher sich an die Erklärung der biblischen Bücher wagen will; wie viel schlechter, gezwungener und falscher Auslegungen würden wir überhoben seyn, wenn jederzeit nur Alterthumskenner dieses wichtige und schwere Werk unternommen hätten! Wichtig ist sie auch für jeden, der die Geschichte des hebräischen Volks und der merkwürdigen Religion, aus deren Schooße das Christenthum hervorging, nach allen Seiten hin verfolgen will, oder überhaupt aus irgend einem Grunde an der politischen und geistigen Entwickelung der Hebräer Antheil nimmt, und verdient es daher in der That nicht, wegen des sonstigen reichen Zuwachses unsrer Kenntniß des Orients nach ganz andern Richtungen hin, vernachläßigt oder gegen das Neue und daher durch den Reiz der Neuheit mehr Anziehende herabgesetzt zu werden. In einer Periode, wo sich eine neue Zeit vorbereitet, wo Spaltung und Separatismus ihr unheilvolles Spiel mit erneuter Kraft zu treiben drohen, ist es eine unabweisliche Pflicht derer, die ihre Zeit und sich selbst verstehen, durch klare und unbefangene Darstellung dessen, was keine selbstgefällige Schwärmerei und kein egoistischer Separatismus umzustoßen vermag, durch das feste unerschütterliche Bollwerk einer nüchternen und durch Alterthumskunde unterstützten Bibelerklärung den Verirrungen des Zeitgeistes zu begegnen, um sich und den Nachkommen das theuer errungene Kleinod eines vernünftigen Christenthums zu erhalten und zu bewahren."

Dr. A. G. Hoffmann.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

28 K

G 80/2906

Vorwort.

Die folgenden Blätter, die neueste Frucht meines fortwährenden Studium's der biblischen Literatur, sind ein — wenn auch unvollkommner — doch mit Liebe zur Sache gefertigter Auszug aus größeren Werken über hebräische Archäologie, den ich, insoferne er nur einen Theil des reichen und anziehenden Stoffes zur Beschauung vorführt, nämlich das häusliche und das öffentliche Leben der alten Hebräer, „erste Lese" zu nennen mich veranlaßt sehe. Eine zweite Lese, die sich dann über das Gesammtgebiet gottesdienstlicher Verfassung zu verbreiten haben würde, und die jetzt noch unterbleiben muß, damit nicht das vorliegende Schriftchen durch allzugroßen Umfang (der üblichen Ausdehnung eines Programmes zuwider) ermüde, dürfte, so der **Herr** will, später erscheinen.

Die anerkannten Autoritäten, deren ruhmwürdige Leistungen ich hier in den Hauptzügen wiederzugeben mich bemühe, sind nachbenannte vortreffliche Schriften:

„Versuch einer kurzen Beschreibung des Zustandes der Sitten und Gebräuche der Hebräer. Von H. L. Pfaff. Zweyte verbesserte Auflage. Eisenach, 1800."

„Entwurf der hebräischen Alterthümer von H. E. Warnekros. Dritte, gänzlich umgearbeitete und durchgängig verbesserte Auflage von Dr. A. G. Hoffmann. Weimar, 1832." (Auch unter dem Titel: „Entwurf der hebräischen Alterthümer. Herausgegeben von A. G. Hoffmann. Weimar, 1832.")

„Abriß der biblischen Geographie und Alterthümer, nebst geschichtlichen und andern Tabellen. Von Dr. J. C. Kröger. Hamburg, 1836."

„Leitfaden für den Unterricht in der Bibelkunde. Von Th. Krause. Magdeburg, 1836."

Frankfurt a. M., im April 1843.

D. Bf.

Zur biblischen Alterthumskunde.

Erster Abschnitt.

Häusliche Einrichtung und Lebensweise der Hebräer.

§. 1.

Wohnungen.

Süd-Asien, dieser von der Natur so reich gesegnete Erdstrich, war der Aufenthalt der ersten Menschen, und es wohnten dieselben ursprünglich unter freiem Himmel, Schutz suchend gegen den Glutstrahl der Sonne unter dem Schatten der Bäume, gegen regnerisches Wetter (zur Frühlings- und Herbstzeit) in Höhlen. Zahlreich vorhanden (besonders in dem gebirgigen Palästina) und großentheils sehr geräumig, wurden die Höhlen nicht bloß von einzelnen Familien, sondern (selbst später noch) von ganzen Stämmen benutzt, wie z. B von den Seiriten, den Nachkommen Esau's, die von dem Gebirge Seir, wo sie sich niedergelassen, jenen Namen erhielten. Sonst werden Höhlenbewohner bei den Hebräern Chorim, Choräer, Horiten, (bei den Griechen Troglodyten) geheißen, und zu den bedeutendsten unter den-

selben gehören die riesenhaften Enakiten (Anakiten), von denen drei Stämme in der Gegend von Hebron wohnten. In der Folgezeit, nachdem schon längst andere Aufenthaltsstätten im Gebrauche waren, dienten gleichwohl noch die Höhlen, und zwar hauptsächlich zur Sicherung vor Feinden, in's Besondere in Kriegsgefahren, und zu Begräbnißörtern.

Nächst den Höhlen waren Hütten von Reisern und Laubwerk Wohnungen in der Urzeit, und aus denselben entstanden allmählich Dörfer und Städte (Hüttendörfer oder sogenannte Horden); das Bedürfniß der Nomaden (umherziehenden Hirtenstämme) führte indessen frühzeitig auch auf die Anfertigung von Zelten, die — aus mehreren in die Erde befestigten und mit Fellen oder Filzdecken aus Kamelhaaren bedeckten Stäben bestehend — bequem und den Orientalen so angenehm waren, daß sie selbst für Solche, die nicht dem Hirtenleben huldigten, überaus großen Reiz hatten, weßhalb sie denn auch in späteren Zeiten noch in Uebung blieben. Sie enthielten drei Abtheilungen, welche durch Vorhänge von einander geschieden waren; der erste (vorderste) dieser Räume war für Sklaven, dann für junges oder krankes Vieh bestimmt; der zweite (mittlere) bildete die eigentliche Familienstube, in der gekocht und gegessen zu werden pflegte; der dritte (innerste) war das Frauengemach. Eine Öffnung an der Seite der Zelte diente als Schornstein, Thüre und Fenster, und vor diesem Eingange hatte man gerne Bäume, um deren Schatten in der heißen Jahreszeit genießen zu können. Auch vor dem heiligen Zelte (der Stiftshütte) stand ein Baum, — eine Eiche. Die

Zelte der Vornehmen waren noch mit prächtigen Teppichen und Polstern belegt, und es hatten dieselben meistentheils auch mehrere solcher tragbaren Wohnungen, eine für sich, eine für ihre Weiber, und eine dritte für Sklaven und Vieh. Der einfache Hausrath bestand in einigen irdenen oder kupfernen Töpfen, Schüsseln, einer Handmühle, einigen Schläuchen und einer irdenen oder metallenen Lampe. Die ganze Einrichtung konnte leicht abgebrochen und fortgeschafft werden, und Das geschah wirklich, sobald irgendwo der Vorrath an Futter für das Vieh zu gebrechen begann. Ein neuer Lagerplatz wurde dadurch erkohren, daß um das Zelt des Anführers (des Aeltesten einer Familie), als um einen Mittelpunkt, die übrigen Zelte im Kreise umher aufgeschlagen zu werden pflegten, hierauf aber in der Nähe eine Grube (ein Brunnen, eine Cisterne) zum Auffangen und Bewahren des Wassers gegraben ward.

In früher Zeit treffen wir indessen auch Spuren einer zur Beschaffung fester Häuser aus Thon, Holz oder Steinen betriebsamen Baukunst; in Kanaan fanden die Israeliten bereits Städte vor. Die Häuser bildeten gewöhnlich ein gleichseitiges Viereck, welches einen Hof (den sogenannten Vorhof) umschloß, und dieser war gewöhnlich mit Bäumen bepflanzt und mit einem Wasserbehältnisse versehen. Er war mit Säulenhallen umgeben, gepflastert (oft mit bunten Steinen), und man überzog ihn mit Decken, um sich vor den Sonnenstrahlen zu schützen; diese Decken konnten durch Stricke an den Lehnen des Daches zusammengefaltet oder ausgebreitet werden. Auf solche Weise recht wohnlich eingerichtet, diente der Hof

zum gewöhnlichen Aufenthalte sowohl für sämmtliche Hausbewohner — in der warmen Jahreszeit —, als auch zum Gast- und zum Gesellschaftszimmer, und bei kühlem Wetter wurde hier ein Wärmefeuer angezündet. Die Mauern der Häuser bestanden aus gebrannten oder bloß getrockneten Ziegeln, mitunter auch aus Quadern oder Marmor; die Wände wurden mit Gyps überkleidet, und ein Gleiches geschah in Bezug auf den Fußboden, der übrigens auch hin und wieder mit bunten Back- und Marmorsteinen belegt ward. Teppiche wurden über denselben ausgebreitet, und in dessen Mitte wurde im Winter ein Feuerbecken angebracht. Die Zimmer waren hoch, die Wände derselben (besonders in Palästen) getäfelt, bemalt oder mit Tapeten versehen, und an den Seiten hin zogen sich Polster (Divan's) als Sitze und als Lagerstätten zum Schlafen; von der Decke herab hing eine Lampe. Die Thüren waren mit geflochtenen Decken verhängt, die Fenster, die größtentheils in den Hof gingen, mit Gittern oder Jalousien verwahrt; die Hausthüre wurde von innen verriegelt. — Hebräerinnen von Stande bewohnten einen abgesonderten Theil des Hauses, die hintersten und schönsten Zimmer, die wohlbewacht waren; bisweilen hatte man dazu auch eigne Gebäude, die der neue Orient Harem (d. i. das Unzugängliche) zu nennen pflegt. — Die Dächer der Häuser waren flach, mit Ziegeln, Erde oder Gyps belegt und mit einem vor dem Hinabstürzen schützenden Gitterwerke umzogen. Hier hielt man sich gerne auf, um frische Luft zu schöpfen oder die Aussicht zu genießen; auch schlief man daselbst wohl im Sommer, errichtete dort Laubhütten und Zelte

und bewerkstelligte, außer mannigfaltigen andern Thätigkeiten, auch solche Dinge, die allgemein bekannt werden sollten; endlich überließ man sich hier auch der Andacht, der Wehklage bei großen Verlusten, aber auch dem Götzendienste. Eine verborgene Treppe führte in den Hof und auf die Straße, und ein eignes Obergemach, welches oft noch über das Dach emporragte (der Söller), diente zum Genusse ungestörter Einsamkeit, zum Gebete und zu geheimen Unterredungen. — Der Grundstein wurde gesalbt und unter besonderen Feierlichkeiten gelegt; auf ihm sowohl, als über den Hausthüren und den Stadtthoren brachte man zuweilen Verzierungen, auch Inschriften an, (Denk- und Tugendsprüche aus Religionsurkunden oder beliebige Sentenzen). —

An Gärten hatten die Hebräer großes Vergnügen, und alles Reizende und Angenehme pflegten sie mit denselben zu vergleichen. Häufig waren die (meistens freistehenden) Häuser von Gärten umgeben, und auch außerhalb der Städte befanden sich solche Erholungs- und Vergnügungsorte, die, mit Wasserbehältnissen versehen, für die warme Jahreszeit den Genuß des Badens ermöglichten. War der Besitzer derselben ein Anhänger des Götzendienstes, so überließ er sich hier diesem Kultus; — bisweilen wurden auch daselbst Todte begraben. — Freie Plätze gab es innerhalb und außerhalb der Städte, und es dienten dieselben als Versammlungsörter und Gerichtsplätze; die Gassen waren meistens enge um des Schattens willen; die Städte selbst aber lagen auf Anhöhen und waren mit Mauern umgeben.

§. 2.

Kleidung.

Wie es bei den Morgenländern überhaupt üblich war (und ist), so trugen auch die Hebräer im Allgemeinen weite und faltige Kleider, und es sind von derartigen Gewändern zu merken: das Unterkleid, das Oberkleid und der Mantel. Von andern Theilen der Kleidung sind anzuführen: der Gürtel, die Kopfhüllen und die Fußbedeckung.

Das Unterkleid wurde auf dem bloßen Leibe getragen, war aus Leinwand (oder auch aus Baumwolle) verfertigt, mit Ärmeln versehen, bis an das Knie oder die Knöchel hinabhangend und eine gemeinschaftliche Tracht beider Geschlechter. Wir könnten es Hemd nennen, und es wurde auch Nachts anbehalten. Durch den kleinen Gürtel zusammengefaßt, bildete es vor der Brust Taschen, in welchen man das Schnupftuch (Schweißtuch), Messer, kurze Waffen, Geld und Anderes mehr aufzubewahren und mit sich umherzutragen pflegte. — Das Oberkleid bestand aus einer längeren und weiteren Tunika, welche über der andern getragen wurde. Es war eine Art Kaftan's (Leibrocks), die aber den ärmeren Juden fehlten; denn diese trugen nur noch den allgemein üblichen Mantel. Das äußerste Oberkleid vornehmer Frauen bestand in einem florartigen Überwurfe. — Der Mantel war nichts Anderes, als ein großes viereckiges Stück Tuchs, das man um den Leib wickelte, und an dessen vier Enden die sogenannten Schaufäden oder Säume (d. i. Quasten oder Franzen) mittels einer dunkelblauen Schnur als volks=

thümliches Merkmal befestigt waren. Auch dieses Gewand wurde von beiden Geschlechtern getragen, und, durch den großen Gürtel gehalten, veranlaßte es ebenfalls in der Gegend der Brust eine Bauschung, die als Tasche diente. Man gebrauchte den Mantel auch bei dem Schlafen als Decke, wie nicht minder auf Reisen. Bei dem Wachen auf dem Felde und in Weinbergen machte man ihn zwischen zwei Bäumen fest, um darin vor wilden Thieren sicher zu seyn und diese sowohl, als Diebe verscheuchen zu können. Bisweilen legte man ihn dem Esel als Polster auf, um weich zu sitzen; auch breitete man ihn aus Ehrerbietung vor ausgezeichneten Personen auf den Weg. War dieses Kleid als Pfand gegeben worden, so durfte der Gläubiger solches nicht bis nach Sonnenuntergang behalten, sondern er mußte es dem Eigenthümer vor dieser Zeit wieder zustellen, weil es eben zugleich die nächtliche Bedeckung vertrat. — Beinkleider (Niederkleider) trugen nur die Priester, die überhaupt, außer der gewöhnlichen Kleidung, noch eine besondere eigens vorgeschriebene Amtstracht hatten, sobald sie sich im Dienste befanden. — Die Kleidung der Weiber, besonders aus geringeren Ständen, war nicht wesentlich verschieden; nur weiter, feiner und kostbarer. —

Staatskleider zog man an Festtagen und bei außerordentlichen Feierlichkeiten an, und ihrer viele zu haben, gehörte mit zu den Reichthümern der Alten. Könige pflegten ihren Dienern, Festgeber ihren Gästen dergleichen (hochzeitliche) Gewänder als Zeichen ihres Wohlwollens zu schenken, und es mußte der Beschenkte in dem empfangenen Ehrenkaftan bei Hofe oder bei dem Prunkmahle erscheinen;

auch wurde vornehmen Personen, wenn dieselben eines Verbrechens angeklagt, aber schuldlos befunden worden waren, ein Feierkleid als Versicherung der Gnade des Monarchen gereicht. Könige, Hochpriester und andere Personen von Range trugen Purpurkleider, auch Gewänder aus Byssus (köstlicher Leinwand); sonst werden noch goldbestickte und buntgewirkte Kleider erwähnt. Durch mancherlei Kräuter und Öle, namentlich durch Myrrhe, Aloë und Kasia, mit welchen man auch den Betten Wohlgeruch zu verleihen strebte, pflegte man die Kleider, zumal die festlichen, zu parfümiren, und bei den Opfern erschien man gerne im besten Schmucke. — Die Zeuge zu Kleidern durften nur aus einem Stoffe bestehen, entweder aus Wolle, oder aus Baumwolle oder aus Linnen; ausdrücklich hatte Moses verboten, solche Kleider zu tragen, die aus mehreren Stoffen zugleich verfertigt waren. —

Gürtel trugen beide Geschlechter zum Aufbinden und Befestigen der Kleider. Die einfachste Art derselben bestand aus Leder; man hatte aber auch prächtige, mit Gold und Silber verzierte Gürtel. Der Ort, wo der Gürtel in der Regel getragen wurde, war der Unterleib; daher heißt es gewöhnlich: die Lenden umgürten; nur bisweilen trug man sie etwas höher nach der Brust zu. Er war hohl und daher zum Aufbewahren des Geldes sehr geeignet, und Männer pflegten mittels desselben auch das Schwert zu befestigen. —

Die gewöhnliche Kopfbedeckung war ein Turban, welcher aus einem mehrmals um den Kopf gewickelten Tuche bestand und von beiden Geschlechtern getragen wurde. Bei Frauen war dieser Tulbend schmäler, so daß er die Stirne

weniger bedeckte, und an Schönheit und Pracht übertraf er das Kopftuch der Männer. Darüber setzten manche Personen noch einen andern Schmuck auf, der eine kegelförmige Gestalt hatte und nach der Verschiedenheit der Stände bald kostbarer, bald einfacher war. — Die Frauen flochten die Haare in Locken oder Knoten zusammen und trugen Netzhauben und namentlich Schleier, ohne welche sich keine ehrbare Frau sehen ließ. Langes Haar galt bei dem weiblichen Geschlechte als eine besondere Zierde; wer es daher nicht hatte, suchte solchen Mangel durch falsches Haar zu ersetzen. —

Das Trauerkleid (der Sack) war aus geringem Zeuge, wahrscheinlich schwarz von Farbe und von weitem Umfange. —

Als Fußbekleidung trugen die Hebräer Schuhe oder (richtiger gesprochen) nur Sandalen, d. i. Sohlen, welche mit Bändern oder Riemen unter die Füße festgebunden wurden. Diese Sandalen wurden aus Leder (nach Einigen auch aus Baumrinde) verfertigt und waren, je nach dem Stande des Eigners, mehr oder minder kostbar. Bei Besuchen wurden sie im Vorzimmer ausgezogen; eben so an heiligen Orten und in Trauer. Um die vom Staube beschmutzten Füße reinigen zu können (denn Strümpfe kannte man nicht), wurde jedem Gaste nach dessen Eintritte in das Haus seines Gastfreundes Wasser gereicht, und ein Sklave löſ'te ihm sofort die Sandalen. — Frauen und Mädchen von Stande trugen Fußfesseln, d. i. Spangen von Golde, Silber oder anderem Metalle an beiden Füßen um die Knöchel; dieselben waren durch

zierliche Kettchen (Schrittkettchen) mit einander verbunden und hatten hauptsächlich den Zweck, zu kleinen Schritten zu gewöhnen und zu nöthigen. —

Sehr häufig war bei den Morgenländern der Gebrauch der Amulete oder Schutzgehänge. Dahin gehören die Arm- und Stirnbänder, die Gebetriemen (Denkzettel), d. i. Pergamentstreifen, auf welche Gesetzstellen geschrieben waren, die stets im Gedächtnisse bleiben sollten, Gemmen und andere Anhängsel, welche die Bestimmung hatten, irgend eine wichtige Erinnerung stets wirksam zu erhalten. — Eigentliches Geschmeide waren goldne Ketten, Nasen-, Ohr-, Finger- und Armringe, Perlenschnüre, Riechfläschchen und kleine Metallspiegel, die, in der Hand getragen, von den Frauenzimmern auch in die gottesdienstlichen Versammlungen mitgenommen wurden. (Vermuthlich besah man sich darin, ehe man die geheiligte Stätte betrat, um zu erspähen, ob man rein wäre.) Auch Männer trugen goldne Ohrringe; besonders wichtig für sie war aber der Siegelring, der an der rechten Hand getragen und sehr hoch geschätzt wurde. —

Schminke gehörte zum Hauptputze der Damen und ist noch jetzt im Morgenlande sehr gebräuchlich. Gesicht und Hände wurden oft gelb, die Nägel roth gefärbt. Männer pflegten den Bart zu färben und zu salben; derselbe galt als heilig, und Nichts wurde für schimpflicher geachtet, als wenn Jemand am Barte gezerrt, oder dieser gar ausgerauft ward.

§. 3.

Nahrung.

Den Gebrauch des Feuers, welches zur Zubereitung der Speisen für uns so unentbehrlich ist, haben die Menschen schon in früher Zeit kennen gelernt. Vorher mußten sie die Speisen entweder an der Sonne dörren oder bloß roh genießen, und sicher waren die ersten Nahrungsmittel der Menschen solche Erzeugnisse des Gewächsreichs, welche ohne besondere Zubereitung gegessen werden konnten, als: Obst, Wurzeln, Kräuter, Getraidekörner. — Worin das gewöhnliche Zehrgut der Hebräer bestand, läßt sich aus der Eigenthümlichkeit der Vorräthe entnehmen, welche David bei verschiedenen Gelegenheiten empfing, und es werden als Bestandtheile derselben erwähnt: Brot, zubereitete Schafe, geröstetes Korn (Sangen), Waizen, Gerste, Mehl, Bohnen, Linsen, Rosinen und Feigen, Honig, Milch und Wein. —

Das Brot wurde bald aus Waizen, bald aus Gerste gebacken, auch aus Hirsen und aus Spelt, und es wurden diese Getraidearten auf zweierlei Weise in Mehl verwandelt, theils nämlich durch Handmühlen, theils mittels Zermalmens in Mörsern. Der Teig wurde entweder in einen Backofen oder bloß auf Kohlen oder auf glühende Steine gelegt, und das Feuermaterial war, außer den eben erwähnten Gegenständen, erhitzter Sand und gedörrter und angezündeter Mist. Die einzelnen Brote waren klein, rund, wie unsere Pfannkuchen, und so dünn, daß sie gebrochen werden konnten. Besonders merkwürdig war das Brot, welches am Passahfeste gegessen wurde. Das-

selbe durfte nicht gesäuert werden, wurde daher leicht hart und hatte also keinen guten Geschmack; es heißt Brot des Elends, weil die Hebräer es im Zustande der Sklaverei zuerst gegessen hatten. —

Das Schlachten des Viehes und das Zubereiten der Speisen geschah gewöhnlich von Mannspersonen und zwar sowohl von Sklaven, als von Freigebornen. Auch Frauenzimmer gaben sich mit Kochen ab, und das Backen war ihr gewöhnliches Geschäft. —

Das Kochgeräthe der Hebräer war sehr einfach und bestand aus Kesseln und Töpfen, die aus stark verzinntem Kupfer verfertigt waren. Bei der Zubereitung der Speisen und bei dem Kuchenbacken gebrauchte der Hebräer nicht, wie wir, Butter, sondern Baumöl, welches Palästina in besonderer Güte hervorbringt. Das Würzen der Gerichte, außer mit Salz, wird nicht erwähnt; Salz aber war schon sehr frühe bekannt und geschätzt und galt als Sinnbild der Freundschaft, Weisheit, Gerechtigkeit und Verbesserung. — Ausdrückliche Speisegesetze untersagten diesen und jenen Genuß, hauptsächlich, um alle Verbindung und gesellschaftliche Zusammenkünfte mit fremden Völkern zu verhindern und so die Verehrung Jehovah's von aller Abgötterei und den damit verbundenen Thorheiten und Lastern rein zu erhalten, dann aber auch aus Rücksicht auf den öffentlichen Gesundheitszustand. Die Thiere waren in reine und unreine eingetheilt, d. i. in solche, deren Genuß erlaubt, und in solche, deren Genuß verboten war. Ein zerrissenes oder umgefallenes Thier sollte nicht gegessen werden, und enthalten sollte man sich ferner des Genusses der Fettstücke von Opfer-

thieren, ja alles Fettes selbst, des Blutes, des Schweinfleisches und mannigfacher andern Speisen. —

Das früheste Getränk war Wasser, dann aber Wein, auch Dattelwein (aus den reifen Datteln) und Gerstenwein, d. i. Bier. Der Wein wurde durch Gewürz verstärkt, oft jedoch mit Wasser gemischt, besonders für das weibliche Geschlecht; auch Rosinensyrup und Essig mit Wasser wurden getrunken. Zu Trinkgefäßen dienten wohl zunächst hohle Hörner der Rinder, später aber Becher mit Deckeln, wie auch Schalen, gewöhnlich von edlem Metalle und in kunstreicher Form; größere Gefäße (zum Aufbewahren der Flüssigkeiten) waren Schläuche und irdene Krüge. —

Gewöhnlich wurden zwei Mahlzeiten täglich gehalten, die erste (mehr ein Frühstück) gegen eilf Uhr Vormittags, die zweite (das Hauptmahl) gegen sechs Uhr Abends. Vor und nach dem Essen wusch man die Hände, und während der Mahlzeit pflegte man in früheren Zeiten zu sitzen, später, nach persischer Sitte, auf Polstern oder Divan's zu liegen. Man stützte sich alsdann auf den linken Arm und streckte die Füße, die man zur Wahrung des Anstandes mit Kleidern bedeckte, hinter sich weg. Der rechts Liegende reichte mit seinem Kopfe an die Brust seines Nachbarn zur Linken; es fand eine Rangordnung Statt, und Freunde pflegte man neben einander zu setzen. Die Gäste erhielten gleichen Antheil an Speise und Trank; Denen aber, welche man vor Andern ehren wollte, wurden mehrere Portionen vorgelegt. — Gabel, Messer und Löffel kannte man nicht; statt des Tellers dienten runde Brote; das Fleisch kam, klein geschnitten, sammt dem Ge-

müse, in großen Schüsseln auf den Tisch und wurde mittels der Finger in den Mund gebracht. Eine große Gabel wurde zum Herausnehmen des Fleisches aus dem Topfe gebraucht, die sogenannte »Kreuel« oder der Kräuel. —

Das Beten vor dem Essen war bei den Hebräern in der älteren Zeit wohl nicht gebräuchlich, zur Zeit Jesu aber durchgängig Sitte, und es wurde dieser Gebrauch von den späteren Juden beibehalten. —

Gastmahle, die oft auch von eignen Speisemeistern geleitet wurden, waren theils gottesdienstliche, theils Familienfeste. Zu jenen gehörten in's Besondere die Opfermahlzeiten, die das Gesetz ausdrücklich anbefahl. Wer der Gottheit ein Opfer darbrachte, lud Gäste dazu ein und verzehrte mit denselben das Opferfleisch und den Opferwein. Das Dankopfer mußte aber an demselben Tage, an dem es gebracht war, andere Opfer mußten binnen zwei Tagen verzehrt seyn; was dann noch übrig blieb, wurde verbrannt. — Familien-Gastgebote wurden angestellt bei Hochzeiten, bei Entwöhnung eines Kindes, an Geburtstagen, bei dem Abschiede von Freunden und Verwandten, bei dem Abschlusse von Bündnissen, bei der feierlichen Einsetzung eines Königs, bei der Ernte, bei der Schafschur und zur Zeit der Weinlese. Solche Mahlzeiten, zu denen mitunter, was den milden Geist der mosaischen Gesetzgebung bekundet, auch Sklaven, Arme, Wittwen und Waisen gezogen wurden, gewährten dem Hebräer großes Vergnügen. Die Gäste, die in ihren schönsten (d. h. in reinen weißen) Kleidern erschienen, wurden durch Sklaven eingeladen, auch wohl abgeholt, und nach ihrem Eintritte in das Haus des Gast-

gebers mit wohlriechenden Wassern besprengt; in ganz besonderen Fällen ward ihnen das Haupt, oder wurden ihnen auch gar die Füße gesalbt; hin und wieder empfingen sie auch Blumenkränze zum Kopfschmucke, und am Ende des Gastmahls, wenn sie fortgehen wollten, wurden sie noch mit Wohlgerüchen beräuchert. Die Pracht der Gastmähler zeigte sich theils in der Menge der Gäste, theils in der Kostbarkeit der Eß- und Trinkgeschirre, namentlich aber in der Masse und der Mannigfaltigkeit der Gerichte; die Unterhaltung belebten Scherz, Räthselspiel und Tonkunst. Die Frauen speis'ten gewöhnlich nicht mit den Männern, vielmehr abgesondert in eignen Gemächern. —

Eine höchst ehrenwerthe, im ganzen Alterthume sehr verbreitete Tugend war die Gastfreundschaft oder Gastfreiheit, eine Erweisung echter Nächstenliebe, deren Uebung aber auch um so nöthiger war, da im ganzen Morgenlande in den ältesten Zeiten entweder gar keine Herbergen oder Wirthshäuser vorhanden waren, oder solche nur äußerst selten angetroffen wurden. Der Gast wurde (und zwar ohne Unterschied, und ohne daß er erst befragt worden wäre) mit Wasser zum Fußwaschen bewillkommt, erhielt für sich und seine Thiere hinlängliche Beköstigung, genoß überhaupt Pflege und durfte auf jeden möglichen Schutz von Seiten seines Wirthes zählen. Nur Volks- und Religionshaß (wie z. B. zwischen Juden und Samaritern) oder persönliche Entartung (wie etwa Geiz) entband sich von der Uebung der sonst völlig allgemeinen Pflicht der (eben näher geschilderten) Humanität in Bezug auf Fremdlinge und Wanderer.

§. 4.

Familienleben.

(Ehe, Hochzeitgebräuche, Kinderzucht.)

Die alten Hebräer hüteten sich sorgfältig, in andere Familien oder andere Völker zu heirathen, und namentlich verbot das mosaische Gesetz, Kanaaniterinnen zu heirathen, wohl hauptsächlich deßhalb, um die Hebräer vom Götzendienste und den grausamen Menschenopfern, die unter den Kanaaniten herrschten, abzuhalten. Gleichwohl kam es mitunter (in späteren Zeiten sogar nicht selten) vor, daß Hebräer fremde Weiber nahmen. — In den ältesten Zeiten wurden die Frauen gewöhnlich gekauft; der Vater vieler Töchter konnte also dieselben als ein ansehnliches Kapital betrachten. Der Bräutigam gab nicht nur der Braut eine Morgengabe, sondern auch ihren Ältern und Brüdern Geschenke. Der gewöhnliche Preis einer Frau bestand wohl in 30 Sekel Silbers (ungefähr 30 Gulden); bisweilen wurde die Kaufsumme auch höher angesetzt, und war etwa der Bräutigam außer Stande, die Baarzahlung zu leisten, so wurde ein Äquivalent (eine werthgleiche Entschädigung) dafür ausgemacht. (So wurden dem Jakob sieben Dienstjahre als Zahlung auferlegt, und als Morgengabe für Kaleb's Tochter ward die Eroberung der Stadt Kiriath-Sepher festgesetzt.) Doch wurden nicht alle Frauen gekauft; Sara z. B. und Rebekka scheinen es nicht gewesen zu seyn, und nicht gekaufte (sogenannte geschenkte) Frauen hatten wahrscheinlich größere Rechte und eine ausgedehntere Freiheit. Überdieß war nach alterthümlichem Herkommen das Halten von Nebenfrauen (Kebsweibern) erlaubt,

und auch *Moses* gestattete die *Vielweiberei*, ein Verhältniß, welches er jedoch durch eine besondere Gesetzgebung regelte. (Die Kinder der Kebsweiber standen, — wenn auch nicht zu allen Zeiten — doch meistens, den Kindern der eigentlichen Frauen in Bezug auf die Erbschaft nach.) — Heirathen wurden gewöhnlich unter den Ältern von beiden Seiten verabredet, so daß bisweilen der Bräutigam seine Braut nicht einmal vorher gesehen hatte; auch wurde hin und wieder getreuen Knechten der Auftrag, für den Sohn ihres Herrn eine Braut zu suchen. — Der Sohn blieb auch nach der Verheirathung bei dem Vater im Hause, aber die Tochter heirathete aus dem Hause. — Leibliche Brüder hatten bei der Verheirathung ihrer Schwester große Vorrechte, ja bisweilen noch größere, als die Ältern selbst, was wahrscheinlich seinen Grund in der Vielweiberei hatte; der älteste Bruder war gleichsam der Vormund seiner übrigen Geschwister. Nach der *Verlobung* wurde oft sogleich oder wenige Tage darauf (mitunter auch nach längerem Zwischenraume) die *Hochzeit* vollzogen. An dem dafür festgesetzten Tage wurde die Braut geschmückt und mit einer Krone geziert; auch der Bräutigam legte seine schönsten Kleider an, und Beide hatten ihre Jugendgenossen bei sich; in des Bräutigams Hause war ein Gastmahl bereitet, und am Abende holte derselbe die verschleierte und von ihren Gespielen umgebene Braut mit Fackeln und Lampen ab. Darauf wurde von dem *Vater* und *andern Verwandten* (denn eine *priesterliche Trauung* kannten die *alten* Hebräer nicht) ein *Segenswunsch* über das junge Paar ausgesprochen (was mit der Zeit feierlicher wurde), und die ganze Hochzeit hieß: In *das*

Haus führen, eingehen. Bei reichen und vornehmen Leuten dauerten die Vermählungsfeste gewöhnlich sieben Tage lang und bis in die Nacht hinein. — Gesetzlich geboten war die aus einem alten Herkommen stammende sogenannte Pflicht- oder Leviratsehe, und es hatte mit derselben folgende Bewandtniß: Starb Jemand, ohne männliche Leibeserben hinterlassen zu haben, so war der Bruder des Verstorbenen (ob bloß der noch Unverheirathete, ist nicht gesagt) verbunden, seine Schwägerinn zu heirathen, und der Erstgeborne aus dieser Ehe wurde auf den Namen des Verstorbenen eingeschrieben, damit der Namen desselben in den Stammtafeln nicht ausgehen möchte; auch erhielt er den Gesammtnachlaß des Entschlafenen als dessen Erbe. Hatte der Verblichene keinen Bruder, so ging die Verbindlichkeit zum Vollzuge der Pflichtehe mit der Wittwe des Heimgegangenen auf den nächsten Verwandten desselben über, wie wir wenigstens aus dem Buche Ruth sehen; — wollte aber ein zum Abschlusse der Leviratsehe Verpflichteter dieselbe nicht eingehen, so mußte er Solches vor Gerichte erklären. Dadurch wurde er nun, laut Inhalts des Gesetzes, zwar frei von dem Zwange; doch zog ihm seine Weigerung einen Schimpf zu. Die verschmähete Wittwe hatte nämlich das Recht, ihn im Gerichte auszuschelten, soviel sie wollte, und er bekam von Ausziehung seines Schuhes, den er an die Wittwe abgeben mußte, den Namen Barfüßer, mit welchem ihn hinfort (und sogar die Mitglieder seiner Familie) Jedermann belegen konnte.

Auf den Stand des Frauenzimmers brauchte der Hebräer bei der Verheirathung keine Rücksicht zu nehmen;

denn es gab keine solche Verschiedenheit der Stände, wie bei uns. Nur den Priestern, die gewisser Maßen den Adel der hebräischen Nation bildeten, hatte Moses in dieser Beziehung gesetzliche Vorschriften ertheilt. So durfte z. B. der Hochpriester weder eine Wittwe, noch eine Geschiedene, noch eine Ausländerinn, sondern er mußte eine Jungfrau aus seinem Volke heirathen; dem gemeinen Priester indessen war die Heirath mit einer Wittwe nicht untersagt. — Ehen in nahen Verwandtschaftsgraden waren allen Hebräern streng verboten, und es verfügt das Gesetz hierüber genau in's Einzelne. — Die Ehescheidung war dem Manne fast gänzlich freigestellt, mußte aber schriftlich, mittels der Ertheilung eines sogenannten Scheidebriefes geschehen, und dieses Gebot war ein besonders weises und wohlthätiges; denn da die Laien (d. i. die Ungelehrten, folglich die Mehrzahl der Volksgenossen) der Schreibkunst unkundig waren, so mußten Solche, welche eine Trennung ihrer Ehe beabsichtigten, zur Erzielung des Scheidebriefes die Gelehrten, d. i. Priester und Leviten, angehen, und somit war wenigstens die Möglichkeit angebahnt, daß vernünftige Vorstellung die Ausführung der Scheidung hintertreiben könne. Überdieß war die Wiederaufnahme einer verstoßenen Gattinn dann gestattet, wenn dieselbe nicht inzwischen einen andern Mann gefunden hatte; Weibern aber stand die Scheidung (wenigstens in der Regel) durchaus nicht zu. —

Unverheirathet zu sterben, wurde für eben so traurig, als unehrenvoll gehalten; daher beweinte Jephtha's Tochter ihr Loos; — Eheleuten aber galt Kin-

derlosigkeit als ein Unglück und als Strafe von Seiten des Höchsten, eine zahlreiche Nachkommenschaft dagegen als Ruhm und Heil. (Eben deßhalb war der Geburtstag eines Kindes, besonders der eines Knaben, ein Freudentag, der jährlich durch ein Gastmahl gefeiert zu werden pflegte.) Ein neu gebornes Kind wurde in Wasser gebadet, mit Salze gerieben und in Windeln gewickelt. Der Knabe wurde nach acht Tagen beschnitten, dadurch zur Befolgung des Gesetzes verpflichtet und bei dieser Gelegenheit auch eines Namens, gewöhnlich eines bedeutungsvollen, der auf Begebenheiten oder Personen sich bezog, theilhaftig gemacht. Das Stillen der Kinder bewerkstelligten die Mütter selbst, oft bis in's dritte Jahr, und nur bei Todesfällen oder Kränklichkeit der Mütter traten Ammen an deren Stelle, die übrigens zum Theile auch bloße Wärterinnen waren, immerhin aber bei ihren Pfleglingen in hohem Ansehen standen. Bei der Entwöhnung pflegte ein großes Gastmahl angestellt, und ein Opfer gebracht zu werden. — Die Erziehung war eine häusliche; auch die Knaben wurden in den ersten Lebensjahren weiblichen Händen anvertraut. Frühe wurden die Kinder zum Gebete angehalten und im Gesetze unterwiesen, hauptsächlich, um die Lehre von den Opfern sich anzueignen; auch schickte man sie zu den Priestern, und Reichere hielten ihren Kindern einen besonderen Führer zur Aufsicht und Belehrung; über den Unterricht ist aber wenig bekannt, und auch über die Beschaffenheit der Prophetenschulen, die es mit der Ausbildung der zu Propheten bestimmten Knaben, Jünglinge und Männer zu thun hatten, wissen wir weiter Nichts, als, daß sie zahl-

reich besucht, und daß Dichtkunst, Musik und Gesang die Fächer waren, welche man darin vornehmlich bearbeitete. Die Körperbildung richtete ihr Augenmerk auf Aneignung der Stärke und auf Abhärtung; durch das Hüten des Viehes, eine Hauptbeschäftigung des Hebräers, welche sogar für den Vornehmen nicht beschimpfend war, wurden solche Zwecke zum Theile schon gefördert, und es mußte der Jüngling sich dabei zugleich in den Waffen üben, die er jederzeit bei sich zu führen hatte, um das Vieh gegen Räuber und wilde Thiere vertheidigen zu können. Dergleichen Übungen bestanden im Schießen mit dem Bogen und im Schleudern; auch erstrebte man Fertigkeit im Schnelllaufe, und durch Aufheben und Tragen großer Steine und anderer Lasten wurde ebenfalls die Jugend gekräftigt. Die sittliche Erziehung war ernst. »Kinder müssen ihren Ältern gehorchen und denselben Ehrerbietung mit Liebe beweisen«; diese Pflichten schärft das Gesetz sehr nachdrücklich ein, indem es zugleich in Bezug auf deren vollkommne Erfüllung eine wichtige Verheißung hinzufügt. Mit den einfachen Lehren der Verehrung eines einzigen Gottes wurden den Kindern noch die Tugenden der Achtung gegen das Alter, der Milde gegen Dienende und Dürftige, der Schonung fremden Eigenthums u. a. (mehr durch Beispiel, als durch Unterweisung) empfohlen und zu eigen gemacht. — Der Erstgeborne (der älteste Sohn) hatte einen großen Vorzug vor seinen Brüdern an Ehre und Würde und genoß noch bei Lebzeiten des Vaters allerlei Vorrechte; es wurde ihm von seinen Brüdern mit Hochachtung begegnet; auch erhielt er den obersten Platz bei

Tische. Nach des Vaters Tode bekam er von allen Gütern doppeltes Erbtheil, vertrat Vaterstelle und übte eine Art von Herrschaft über seine Geschwister; überdieß war das Priesterthum ursprünglich Sache, wie der Hausväter, so (in deren Ermangelung) der Erstgebornen; sie brachten die Opfer und verrichteten andere gottesdienstliche Gebräuche. (Dieses Recht überkam in der Folge der Stamm Levi, und von nun an mußten sich die Erstgebornen für 5 Sekel Silbers, welche der Priester erhielt, lösen.) — Die Mädchen blieben bei den Müttern und wurden in allerlei weiblichen Arbeiten geübt, im Spinnen, Weben, Färben, Teppichwirken und Blumenmachen, ferner in religiösem Gesange, auch wohl im Tanze und in der Musik, und außerdem gehörten noch in ihren Geschäftskreis das Hüten der Schafe und das Wasserholen. — Die väterliche Gewalt war groß, und es wurde strenger Gehorsam gefordert, so lange das Kind dem älterlichen Hause angehörte, also in Bezug auf die Söhne: bis dieselben eine getrennte Haushaltung anfingen, in Betreff der Töchter: bis zu deren Verheirathung; — aber auch dann wurde noch Dankbarkeit verlangt. Der Ältern Segen galt als ein köstliches Gut, ihr Fluch als die Fülle des Jammers. Ungehorsame Kinder, auf welche die häusliche Zucht einen bessernden Einfluß nicht zu üben vermochte, konnten vor das öffentliche Gericht geführt werden, woselbst sie nach den bestehenden Gesetzen verurtheilt wurden. (Solche, die sich ein gröberes Vergehen gegen die Ältern hatten zu Schulden kommen, — also etwa sich beigehen lassen, denselben zu fluchen oder gar nach ihnen zu schlagen, wurden, nach Befinden gesteinigt; eben so auch solche Söhne, die

als unbesserliche Trunkenbolde den Ältern Herzeleid, sich selbst aber Schmach bereiteten und der Gemeinde zum Anstoße gereichten.) —

Die Erben des väterlichen Vermögens waren die Söhne, (die von Nebenfrauen nicht ausgenommen); die Töchter aber erbten in der Regel Nichts; waren sie verheirathet, so mußte der Mann für ihren Unterhalt sorgen; für den Gegenfall jedoch lag es in der Billigkeit, daß die Brüder sie unterhielten. Nur in dem Falle, daß ein Vater keine Söhne hinterlassen hatte, war die Tochter nach dem Gesetze erbfähig; aber alsdann mußte sie durchaus einen nahen Anverwandten oder wenigstens einen Mann aus dem väterlichen Stamme heirathen, damit das Erbtheil nicht in einen andern Stamm käme. Heirathete gleichwohl eine solche Erbinn in einen andern Stamm, so mußte ihr Mann den Namen ihrer Familie annehmen, und Beide wurden in die Geschlechtstafeln eingeschrieben. Ein Testament konnte der Vater machen und darin einem Sohne Etwas vor den übrigen im Voraus bestimmen; nur mußten dadurch nicht die Rechte des Erstgebornen und die allgemeinen Bestimmungen über die Erbäcker verletzt werden. Man findet mehrere Beispiele von solchen Testamenten in der Bibel; wahrscheinlich ist es übrigens, daß dergleichen Erbschaftsanordnungen nicht schriftlich aufgesetzt, sondern bloß mündlich in Gegenwart der Erben und einiger Zeugen verfügt und für gültig erklärt wurden. Sehr reiche Väter machten wohl von dem alten Herkommen eine Ausnahme und ließen Söhne und Töchter zu gleichen Theilen erben, aber in diesem Falle erhielten doch letztere nicht die eigentlichen Erbäcker, son-

dern nur solche Güter, welche durch eine besondere Veranlassung dem Vater zugefallen waren.

§. 5.

Leibeigenschaft. Armenwesen.

Die Leibeigenen der Hebräer waren theils Einheimische, theils im Kriege zu Gefangenen gemachte Ausländer. Letztere waren meistens Weiber und Kinder, besonders Jungfrauen, indem die feindlichen Männer gewöhnlich niedergemacht wurden. Einheimische Leibeigene waren durch Verkauf oder um Diebstahls willen in dieses Verhältniß gekommen. Ein Hebräer konnte nämlich in die Leibeigenschaft gerathen, wenn er entweder sich selbst aus Mangel an Lebensunterhalte verkaufte oder wenn er von Gerichts wegen an einen Herrn verkauft wurde, sey es, daß er Schulden nicht bezahlen oder einen durch ihn verursachten Schaden (etwa einen Diebstahl) nicht ersetzen konnte. (Der sogenannte Seelenverkauf aber, d. i. die Verkehrtheit, freie Menschen durch List oder Gewalt zu Sklaven zu machen, war bei Lebensstrafe verboten). Ueberdieß waren die von Sklaven und Sklavinneu erzeugten Kinder wieder Sklaven; dieselben hießen im Hause Geborne, Söhne des Hauses oder der Magd und genossen viele Freiheiten, weil man auf ihre Treue bauete.— Der Zustand der Leibeigenen von hebräischer Abkunft war ganz erträglich; denn sie wurden nicht nur sehr gelind behandelt und gleichsam als gedungene Arbeiter, gemiethete Diener und Mägde angesehen, sondern erhielten auch im siebenten Jahre ihrer Leibeigenschaft unentgeltlich ihre Freiheit wieder und noch ein Geschenk dazu, um ihre neue

Wirthschaft einiger Maßen einzurichten. Diese Befreiung erstreckte sich auch auf diejenigen Frauen der Sklaven, welche dieselben schon damals, als sie leibeigen wurden, gehabt hatten; waren ihnen solche aber von ihrem Herrn gegeben, so verblieben diese sammt den Kindern dem Herrn als Eigenthum. Verlangte der Leibeigene nach den verflossenen sieben Jahren aus Liebe gegen seinen Herrn oder gegen seine ihm von demselben gegebene Gattinn und die mit dieser erzeugten Kinder die Freiheit nicht, so gehörte er auf immer seinem Herrn, und zum Zeichen wurden ihm vor dem Heiligthume die Ohren durchbohrt. — Ein Sklave kostete 30 (später 50) Sekel Silbers. Die leibeigenen Mädchen konnten von Andern losgekauft werden, wenn ihre Herrn sie nicht selbst zu Nebenfrauen behalten wollten, und genossen mit den leibeigenen Knechten einerlei Rechte. Der Sabbath war für die Leibeigenen ein wahrer Ruhetag; sie hatten an demselben keine Arbeit zu thun; auch hatten sie Zutritt zu den Opfern und den Freudenmahlzeiten ihres Herrn. — Das Recht der Herren über ihre Leibeigenen ging bei den Hebräern nicht so weit, als bei andern alten Völkern. Der Herr hatte wohl das Recht, einen Sklaven zu züchtigen, aber es mußte mäßig geschehen; schlug er daher einen Leibeigenen, daß dieser während der Züchtigung starb, so wurde der Herr nach Mose's Verordnung gestraft. Starb indessen der Geschlagene nach einem oder zwei Tagen, so war jener von der Strafe frei, und als solche wurde alsdann der Verlust des Leibeigenen angesehen. Wurde dem Sklaven ein Glied beschädigt, oder nur ein Zahn ausgeschlagen, so erhielt er sogleich die Freiheit. — Die vornehmsten Leibeigenen (na-

mentlich »im Hause Geborne«) versahen häufig die Stelle von Haushofmeistern; sie waren Verwalter der Güter ihrer Herren, wurden oft deren Lieblinge, bisweilen adoptirt, speis'ten an der Tafel ihrer Gebieter und wurden hin und wieder auch deren Eidame. Die geringeren Sklaven hatten die niedrigen und schweren Arbeiten zu verrichten, als: Holz zu hauen, Wasser zu tragen, Mehl zu mahlen u. s. w. (Handmühlen, wie sie die Alten hatten, wurden gewöhnlich von zwei Sklaven gedreht.) —

Für Arme hatte das Gesetz trefflich gesorgt; Mildthätigkeit gegen dieselben war geboten, und sie hatten mancherlei bestimmte Bezüge, nämlich: 1.) bei der Ernte die Nachlese auf Feldern und in Gärten; 2.) im Sabbathsjahre (d. i. in jedem siebenten Jahre) gleichen Antheil mit den Eigenthümern an Dem, was von selbst wuchs; 3.) Antheil an den Zehntenmahlzeiten; 4.) im Jubeljahre (d. i. in jedem fünfzigsten Jahre) Wiedereintritt in den Besitz ihrer Stammgüter. — Unter Armen sind übrigens nicht gerade Bettler zu verstehen, dergleichen bei den alten Hebräern nicht umhergezogen zu seyn scheinen; im Neuen Testamente aber sind sie desto häufiger erwähnt, besonders als Blinde und mit andern Gebrechen oder mit Krankheiten Behaftete. — Für Blinde und Taube verwendet sich das Gesetz in der freundlichsten Weise, und Wittwen und älternlose Kinder empfiehlt es einer milden Behandlung.

§. 6.

Umgangsgebräuche. Vergnügungen.

In ihrem äußeren Betragen zeichneten sich die Hebräer durch Anstand und Höflichkeit vor vielen andern

Nationen aus. Moses macht Wohlwollen und Achtung gegen Andere, als die Grundlage, aus welcher alle wahre äußere Höflichkeit hervorgehen muß, sogar zur Religionspflicht. Die gewöhnlichste Art der Begrüßung bestand darin, daß man die rechte Hand auf die linke Brust legte und sich etwas bückte; wollte man seine Ehrfurcht an den Tag legen, so pflegte man sich tief bis auf die Erde zu neigen, ja sogar niederzuwerfen, und hatte man die Absicht, von Jemandem sich Etwas zu erbitten, so begnügte man sich oft nicht mit der Verbeugung, sondern umfaßte auch dessen Knie. Die üblichsten Grußformeln waren Segenswünsche, z. B.: Frieden sey dir! Gott sey mit dir! Gott sey dir gnädig! Jehovah segne dich! u. s. w., und die Antwort war: Der Herr segne dich!; bei dem Abschiede aber hieß es: Gehe hin in Frieden! Diese Begrüßungen geschahen sehr umständlich und dauerten lange, weil man nicht nur den ein Mal gesagten Gruß öfters wiederholte, sondern sich auch mit Freunden gewöhnlich in weiteres Gespräch einließ; daher unterblieb der Gruß bei eiligen und dringenden Geschäften gänzlich. Begegnete Jemand reitend einem Manne, dem er besondere Achtung schuldig war, so stieg er von seinem Lastthiere ab, und nun machte er seine Verbeugung. — Der Geringere sprach immer von sich in der dritten Person und nannte sich Knecht (beziehungsweise: Magd) oder belegte sich wohl gar mit einem Schimpfworte, z. B. todter Hund. — Mit dem Gruße war zugleich der Kuß verbunden, jedoch nach dem Unterschiede des Standes verschieden. Vertraute Freunde beiderlei Geschlechts pflegten sich auf den Mund und auf den Bart

zu küssen; Geringere aber küßten zum Zeichen ihrer Ehrerbietung und Unterwürfigkeit den Vornehmeren nicht nur die Hände, sondern auch die Füße und den Saum ihrer Kleider. (So küßten auch Schüler die Füße ihrer Lehrer.) Bei dem Abschiede pflegte man sich wieder zu küssen. Der Kuß war auch ein Zeichen der Huldigung, welche man Königen leistete, und den Götzen wurden nicht nur Küsse zugeworfen, sondern auch die Hand, das Knie oder das Kleid geküßt, um Verehrung gegen sie an den Tag zu legen. — Öffentliche Ehrenbezeugungen gegen Fürsten und andere hohe Personen bestanden im Zujauchzen mit Musik, im Bestreuen des Weges mit Zweigen, Teppichen und Kleidern und (später) auch im Beleuchten des Weges mit Fackeln. — Als Unhöflichkeit galt das Widersprechen, und als Zeichen der Verachtung das Ausspeien vor Jemandem; auch gehörten zu den Beschimpfungen das Schütteln des Kopfes und Ausdrücke, wie: Narr (d. i. Gottesläugner) und Raka (d. i. Anspeiungswürdiger). —

Höflichkeitserweisungen waren auch Besuche. Der Niedere ließ sich dazu anmelden oder durch Geschenke empfehlen, klopfte an und wartete, bis der Thürsteher ihn einließ. Dem Gaste kam man mit Wasser zum Fußwaschen entgegen (s. oben, §. 2.); auch salbte man ihm Haar und Bart und beräucherte ihn (s. oben, §. 3.). — Bei ungastlicher Aufnahme schüttelte man den Staub von Füßen und Kleidern. —

Aus Anlasse von Besuchen, aber auch bei andern Gelegenheiten, bezeugte man Freunden und Gönnern, namentlich aber Herrschern, seine Ehrerbietung auch durch Ge-

schenke, die denn ein Jeder nach seinen Vermögensumständen einzurichten pflegte. Sie bestanden in Golde, Silber, Specereien, Sklaven, Waffen, Kleidern, Vieh, Blumen und Anderem mehr. Auch Könige machten ihren Beamten oder verbündeten Königen Geschenke, die mit großem Gepränge überbracht zu werden pflegten, und bei öffentlichen Festlichkeiten wurden auch den Armen Geschenke gemacht, z. B. in der Ernte und bei der Schafschur, damit sie ebenfalls an der Freude und Lustbarkeit Theil nehmen könnten. —

Außer dem Sabbathe und sonstigen Feiertagen hatte der Hebräer noch andere Tage des Vergnügens, als: Ernte, Weinlese, Schafschur, Hochzeiten, Austheilung der Beute u. s. w. — Unterhaltung gewährten Zusammenkünfte bei den Stadtthoren, Belustigung aber Musik, Gesang und Tanz; von unserem Tanze unterschied sich indessen der hebräische wesentlich dadurch, daß sich zu ihm nicht Personen verschiedenen Geschlechtes vereinigten, sondern jedes Geschlecht für sich tanzte. — Den Mittagsschlaf lieben die Morgenländer sehr, denn er ist in ihrem Klima der Gesundheit überaus zuträglich; auch still auf der Erde zu sitzen, vornehmlich unter dem Schatten der Bäume, ist ihnen eine wahre Wonne, und so war es bereits bei den alten Hebräern, denen übrigens auch noch das Baden eine Hauptunterhaltung gewährte, welches eine uralte, nothwendige und durch Religion geheiligte Sitte war. Man badete nicht nur in Flüssen, sondern auch in dem Hofe der Häuser; auch gab es bereits öffentliche Bäder.

Zweiter Abschnitt.

Oeffentlicher Verkehr.

§. 1.

Beschäftigungen.

(Viehzucht, Jagd und Räuberei, Ackerbau, Handel.)

Eine der Lieblingsthätigkeiten in der Urzeit des Menschengeschlechts, wie nicht minder unter den Stammvätern des israelitischen Volkes, war die Viehzucht, und unter verschiedenen Namen sind die orientalischen Hirtenstämme als solche bekannt; man nennt sie Nomaden, d. h. (wandernde) Viehhüter, Skeniten, d. h. Zelt- oder Hüttenbewohner, und Beduinen, d. h. Weidsassen. Sie ziehen beständig umher und halten sich unter freiem Himmel auf, und obgleich diese Lebensweise mit vielen Beschwerden verbunden ist, so achtete man sie dennoch in der alten Welt für die vornehmste Beschäftigung, und Fürsten und Heerführer waren Nomaden. Freiheit ist ihr edelstes Gut, und Niemandem unterthan, schaffen sie selbst sich Schutz und Sicherheit, und zwar um so mehr mit Erfolge, je geübter und tüchtiger sie sind in der Handhabung der Waffen. Überfluß kennen und suchen sie nicht, weil sie wenige Bedürfnisse haben; den Ackerbau verschmähen sie; des Weines enthalten sie sich; statt desselben trinken sie Most und Milch, und ihre Hauptspeise ist Kamelfleisch. Der Ab-

härtung des Körpers sich befleißigend, sind sie allem Luxus entschieden abhold; wenn es gilt, nehmen sie mit einem Steine statt des Kopfkissens vorlieb. Im Sommer leben sie auf Bergen; gegen den Winter hin ziehen sie in die Thäler, und unter sich machen sie aus, diesen oder jenen Bezirk benutzen zu dürfen. Gegen wilde Thiere und gegen Räuber verbinden und vertheidigen sie sich gemeinschaftlich, indem sie ihre Zelte in einen Kreis aufschlagen, der alsdann die zwischen demselben liegenden Herden schirmend umgibt. — Stolz auf seine freie Geburt; Ehrliebe und Gastfreundlichkeit, aber auch Reizbarkeit und Rachsucht sind Eigenthümlichkeiten in dem Seelenleben des Nomaden. —

Als der erste eigentliche Hirte wird Jabal genannt; Abraham, Isaak und Jakob waren Nomaden, und daß Isaak sich auch mit dem Ackerbaue abgab, sohin zweierlei Lebensarten mit einander verband, erscheint als eine merkwürdige Ausnahme. Esau wurde ein Räuber-Nomade. Die Söhne Jakob's waren in'sgesammt Nomaden, die namentlich in der triftenreichen Landschaft Gosen in Ägypten einen ihnen höchst ersprießlichen Aufenthalt fanden, und von ihren Nachkommen blieben die Stämme Ruben, Gad und der halbe Stamm Manasse noch in Kanaan dem Nomadenleben treu, während die übrigen Stämme sich auf den Ackerbau legten. Unbebaute, menschenleere, zum Ackerbaue untaugliche oder minder brauchbare Gegenden oder solche, welche ganz oder theilweise von ihren Einwohnern entweder verlassen oder gewaltsamer Weise entblößt worden, wurden (und werden noch jetzt) von den Nomaden zu Weideplätzen erwählt und in zeitwierigen Besitz genommen; die Herden derselben aber bestanden

(und so ist es noch gegenwärtig) hauptsächlich aus Schafen, ferner aus Eseln, Kamelen, Rindvieh, Ziegen und einigem Geflügel, namentlich Tauben. Ein besonders nützliches Thier für den Beduinen, ein wahrer Schatz desselben, ist das bekannte »Schiff der Wüste«, das Kamel, und da es so außerordentliche Vortheile gewährt, so wird der Reichthum nach der Zahl der Kamele bestimmt, und »Kamelbesitzer« heißt so Viel, als reicher Mann. Pferde scheinen die alten Hebräer nicht gehabt, vielmehr erst nach ihrer Niederlassung in Ägypten, dem ehemaligen Vaterlande der Pferde, sich angeeignet zu haben. Moses verbot das Halten von Reiterei, nicht bloß, um die öftere Neigung seiner Landsleute zur Rückkehr nach Ägypten zu unterdrücken, sondern auch, um jede verderbliche Eroberungslust abzuweisen, welche ohne Reiterei eine augenscheinliche Thorheit gewesen wäre. Von David's Zeiten an wurden Pferde unter den Hebräern bekannter und gewöhnlicher; Absalom schaffte sich Wagen und Pferde an, nach Art der Prinzen anderer morgenländischen Nationen; Salomo verstärkte sein Heer durch Reiterei, und von nun an wurde das Reiten auf Pferden eine Auszeichnung der Angesehenen. Salomo's Beispiele folgten Josaphat, Joram und andere Könige. —

Wegen des im Morgenlande nicht seltenen drückenden Wassermangels ließen die Nomaden sich gerne in der Nähe von Quellen nieder, oder sie gruben sich Brunnen oder legten sich Cisternen an. Der Aufenthalt an einer frischen Quelle ist ihnen Bild des Glücks, das Gegentheil davon gilt als Versinnlichung des Unsegens. Bei Brunnen pflegten sich die Hirten gewöhnlich zu versammeln und zu belusti=

gen; auch Frauen und Mädchen erschienen hier, und zwar, wie es scheint, (wenigstens in alter Zeit) ohne Schleier. Hierher begab sich deßhalb unter Andern auch Eliefer, um für den Sohn seines Gebieters eine Gemahlinn zu suchen. Man sieht daraus zugleich, daß Wasserschöpfen in jener Zeit nicht, wie in der Folge, für Sklavenarbeit gehalten, sondern vielmehr als eine für die Vornehmsten passende Leistung angesehen wurde. — Reisende pflegten Eimer oder Schalen mit sich zu führen, um sich Wasser schöpfen zu können, und zur Tränkung des Viehes waren in der Nähe der Brunnen Tränkrinnen angebracht, in welche man das Wasser mittels eines mitgebrachten Kruges schüttete. Die Brunnen waren, wie es scheint, mit Stufen versehen, daß man hinuntersteigen konnte. — Die Cisternen wurden sorgfältig ausgegraben und vielleicht, wenn das Erdreich sehr weich war, ausgemauert. Unten auf dem Grunde geräumig, gingen sie nach Oben spitz zu, so daß nur eine kleine Öffnung übrig blieb, welche, wenn die Cisterne voll Wassers war, sorgfältig mit einem Steine verschlossen wurde, damit kein Unbefugter den Vorrath benützen möge. Sie waren tief, und wer hinein gerieth, war fast jederzeit ohne Rettung verloren. In dürren Zeiten waren die Cisternen bisweilen ausgetrocknet, und alsdann dienten sie, um sich darin zu verbergen, oder auch zu Gefängnissen. — Das Wasser wurde auch für Geld verkauft. —

An der Jagd fanden die Menschen schon sehr frühe Vergnügen; das Gesetz des hebräischen Volkes aber begünstigte das Jägerleben nicht, weil dasselbe leicht wild, auch wohl grausam macht und die sanften Gefühle zu sehr

unterdrückt. (Als besonders eifrige und mächtige Jäger werden uns in der Bibel Nimrod und Esau genannt). Sehr gewöhnlich aber war bei den Hebräern in älterer Zeit Räuberei, und es läßt sich Das zum Theile insoferne entschuldigen, als sie nicht selten von räuberischen Nachbarn überfallen wurden und gegen diese das Vergeltungsrecht übten. In den Zeiten einer ungeregelten Staatsverwaltung sind räuberische Fehdezüge an der Tagesordnung. Der nachmalige heroische Suffet (Richter) Jephtha war erst Haupt einer Räuberbande, und David mußte sich, als er von Saul verfolgt wurde, vom Raube nähren und war eigentlich Anführer von abenteuernden Räubern, welche indeß einen gewissen Edelmuth bewiesen, keine Gewaltthätigkeiten gegen Stammgenossen vollzogen, sondern nur deren Feinde bekämpften; ja selbst als König setzte David die Raubzüge gegen benachbarte Völkerschaften noch fort, und nirgends sind in der Bibel diese Streifereien als schimpflich geschildert; sie galten vielmehr als ehrenvoll und empfehlend. —

Sehr alt ist auch das Ackerleben. Schon Kain beschäftigte sich mit dem Feldbaue; die Israeliten aber fingen erst spät an, sich auf diese Beschäftigung zu legen; denn sie blieben lange Zeit umherziehende Hirten. Moses gründete indessen den israelitischen Staat auf Ackerbau und gab sich alle ersinnliche Mühe, seine Volksgenossen vom Hirtenleben, von der Jagd und der damit verknüpften Räuberei abzubringen. In Ägypten, einem der fruchtbarsten Theile der alten Welt, erzogen, hatte er die großen Vortheile des Ackerbaues kennen gelernt, und daher suchte er durch seine Gesetze denselben unter seinen

Landsleuten in Flor zu bringen. Man darf aber nicht glauben, daß alle Hebräer sich dadurch hätten bestimmen lassen, den Ackerbau zu ihrem Hauptgeschäfte zu machen; viele setzten das nomadische Leben fort; so (außer den bereits in dieser Beziehung erwähnten Stämmen) wenigstens ein Theil des Stammes Dan. — Jeder Hebräer bekam einen Acker, der seinen Nachkommen ewig verbleiben sollte und nicht verkauft werden durfte; der jeweilige Besitzer desselben war gewisser Maßen nur Pächter und hatte den Nießbrauch, und war irgend Jemand durch Noth gezwungen worden, seinen Acker einem Andern abzulassen, so sollte dieses Grundstück, wenn weder der eigentliche Besitzer, noch dessen nächster Anverwandter die Einlösung zu erwirken vermochte, doch im Jubeljahre (d. i. im fünfzigsten Jahre) an den ersten Besitzer oder dessen Nachkommen ohne Kauf zurückfallen. Die Äcker wurden mit der Schnur abgemessen und durch Gränzsteine, deren Verrückung streng verboten war, von einander geschieden. Die Getreidearten, welche man baute, waren Gerste, Weizen, Reiß und Spelt; auch säete man Bohnen, Linsen und Hirse, und die Ackergeräthschaften, deren man sich bediente, waren der Pflug, der von Ochsen oder Eseln gezogen wurde; die Ackerwalze, zum Ebenen des Bodens nach vollendetem Pflügen; die Egge, zum Zerbrechen der etwa noch vorhandenen Erdklöße und zum Bedecken des Samens mit Erde, und der Dreschschlitten, eine aus Walzen, an denen runde und platte Eisen befestigt waren, zusammengesetzte Maschine, die man durch Ochsen über das auf der harten Dreschtenne ausgebreitete Getreide hinziehen ließ.

Um starke Vorräthe von Früchten aufzubewahren, grub man, besonders in Kriegszeiten, große Löcher in die Erde; auch hatte man Kornmagazine, in welche man Korn aufschüttete, um in unfruchtbaren Zeiten Mangel zu verhüten; es wurden daher sogar einige Städte Kornstädte genannt. — Außer dem eigentlichen Feldbaue trieb man noch von verwandten Thätigkeiten Gartenbau (besonders zur Erzielung des köstlichen Baumöls), Weinbau, Obst- und Bienenzucht. —

Den Handel betreffend, so zerfällt derselbe bekanntlich in einheimischen und auswärtigen. Für den Betrieb des erstgenannten (des so geheißenen inneren Handels) hatte Palästina zwar keine sehr günstige Lage, da es gebirgig ist und keinen schiffbaren Fluß hat; allein es scheint doch schon frühzeitig einige gute Wege gehabt zu haben, und es mußte deßhalb, mehr aber noch durch den Umstand, daß die Nation drei Mal des Jahres zu ihren hohen Festen, nämlich zu dem Oster-, dem Pfingst- und dem Laubhüttenfeste, zusammenkam, die eben in Rede stehende Art des Verkehrs in Flor gelangen. Zu diesen Zusammenkünften konnte Jeder seinen Ueberfluß mitbringen; dann konnte er denselben an Andere absetzen, dagegen aber Dinge einkaufen, die er zu seinem Unterhalte nöthig hatte; wahrscheinlich benutzten auch bemittelte Personen die Gelegenheit, um das im Ueberflusse Vorhandene aufzukaufen und dann im Einzelnen wieder zu veräußern, und es bildete sich somit bei dem Nationalheiligthume (wie es noch jetzt aus Anlasse anderer Wallfahrten, z. B. der Pilgerzüge nach Mekka, geschieht) ein belebter Markt, eine geschäftreiche Messe. — Zu dem auswärtigen Han-

del, der entweder Passiv- oder Aktivhandel ist, war Palästina unvergleichlich gelegen, und Passivhandel, d. i. Waarenabsatz an fremde Kaufleute, welche selbst irgendwohin reisen, um ihren Bedarf einzuthun, war gewiß da; dem Aktivhandel aber, d. i. dem Vertriebe der Landesprodukte und der Erzeugnisse des Kunst- und Gewerbfleißes eines Volkes durch Versendungen und durch Anknüpfung von Verbindungen mit andern Nationen, war das mosaische Gesetz nicht günstig; denn 1.) ist unter allen Geboten desselben nicht ein einziges, welches auf Förderung des Aktivhandels hinzielte; 2.) erhielt jeder Hebräer seinen Acker, der ihm so Viel eintrug, als er bedurfte; 3.) verbietet das Gesetz ausdrücklich, Zinsen von den Volksgenossen zu nehmen; 4.) hörten mit dem fünfzigsten Jahre alle erwirkten Schulden auf, und 5.) endlich wurden zwar die Kanaaniten mit Kriege überzogen, nicht aber die vornehmsten Handelsstädte: Tyrus und Sidon; Das Alles waren Verhältnisse, welche den Hebräer nicht zum Handel anspornen konnten. Gleichwohl trieb der Stamm Dan, der an der Seeküste lag, etwas Kaufhandel und Schifffahrt, wahrscheinlich in Verbindung mit Phöniziern. Auch trieb Salomo Aktivhandel; er ließ mit den Tyriern die Ostküste Afrika's umschiffen und aus Ophir in Arabien indische Produkte und Gold holen; Silber kam aus Tartessus in Spanien. Josaphat suchte den Handel in Flor zu bringen, hatte aber Unglück mit seinen Schiffen. — Die vornehmsten Waaren, welche die Hebräer dem Auslande lieferten, waren Weizen, Honig, Oel und Balsam (d. i. der aus der Balsamstaude quellende Saft). Nach dem babylonischen

Exile, unter den syrischen und ägyptischen Königen, wurde der Handelsgeist in den Juden erst recht rege, und seit der Zeit ist er nicht von ihnen gewichen.

§. 2.

Münzen, Maße und Gewichte.

In der frühesten Zeit kannte man keine Münzen, sondern man wog das Silber (und später auch das Gold) Demjenigen zu, welcher den Empfang einer Zahlung zu fordern berechtigt war. Vor dem babylonischen Exile hatten die Hebräer gewiß keine eigenen Münzen, und erst zu der Zeit, da sie sich durch verschiedene ungünstige Verhältnisse hindurch gearbeitet und die Freiheit wieder völlig verschafft hatten, ließ ihr Fürst Simon die ersten Münzen prägen, die wahrscheinlich nach dem griechischen Stater eingerichtet waren. Am gebräuchlichsten waren folgende Geldsorten: 1.) Der Sekel, der »königliche« sowohl, als »der Sekel des Heiligthums«. (Dieser wog 96, jener etwa 24 Gran, und der Silbersekel oder Silberling glich an Werthe unserem Gulden; der Goldsekel hatte einen 12 bis 14 Mal größeren Werth.) 2.) Das Talent (der Zentner), 3000 Sekel. 3.) Die Drachme oder der Denar. 4.) Der Stater, (etwa gleichen Werthes mit dem Sekel). 5.) Das Aß (drei Pfennige). 6.) Das Assarion ($1\frac{1}{2}$ Pfennige). 7.) Septa, ($\frac{1}{2}$ Assarion, Scherflein). 8.) Quadrans ($\frac{1}{2}$ Septa). 9.) Mine (50 — 60 Sekel). (Die unter den Nummern 2 — 9 jetzt genannten Geldsorten hatten die Juden von den Völkern, welchen sie unterworfen waren, angenommen).

Die Maße wurden nach Mose's Anordnung im Heiligthume als Normen für die im Verkehre üblichen Exemplare aufbewahrt, und waren theils für flüssige, theils für trockne Gegenstände bestimmt. Von der ersten Art sind zu erwähnen: 1.) Das Bath, das größte Maß, (vielleicht unserem Eimer gleich); 2.) Das Hin, der sechste Theil eines Bath, und 3.) Das Log, der zwei und siebzigste Theil desselben. Zur zweiten Art gehörten: 1.) Das Chomer, zehen Mal so viel haltend, als: 2.) Das Epha (dem Bath gleich, etwa unserem Scheffel entsprechend.) 3.) Das Omer, der zehente Theil vom Epha; 4.) Das Letech, welches fünf Epha's enthalten haben soll. 5.) Das Seah, der dritte Theil vom Epha. 6.) Das Kab, der sechste Theil eines Epha oder so Viel, als vier und zwanzig Eierschalen. — Längenmaße waren, wie bei allen Völkern, nach den Gliedern des menschlichen Leibes bestimmt; man hatte als solche: 1.) Fingerbreite; 2.) Palme (vier Finger breit); 3.) Spanne; 4.) Elle; 5.) Ruthe (sechs Ellen). — Weiten- oder Wegmaße waren: 1.) im Alten Testamente: Feldweges, eine Strecke Weges, auch Pferdelauf genannt; — dann: Tagereise; 2.) im Neuen Testamente: Stadium ($^1/_{40}$ einer deutschen Meile); Meile (= acht Stadien); Sabbathsweg (= 2000 Ellen). So weit durften die Juden am Sabbathe außerhalb der Städte gehen. —

Als Gewichte werden in der Bibel genannt: Der Sekel; die Mine (100 Sekel); Gera ($^1/_{20}$ eines Sekels); Litra (Pfund.) —

§. 3.

Bildung.

(Künste, Wissenschaften und Gewerbe.)

Wie es unter mehreren berühmten Völkern der alten Welt, Ägyptern, Persern und andern, einen eignen Gelehrtenstand gab, so war es auch unter den Hebräern. Auch sie hatten an den Leviten Das, was jene an ihren Priestern, Magiern und Druiden gehabt haben. Der übrige Theil der Israeliten, außer den Genossen des Stammes Levi, beschäftigte sich nicht mit wissenschaftlicher Thätigkeit; denn es sollten, nach Mose's Verordnung, die Hebräer Hirten, Ackerleute und nicht Gelehrte seyn. Die Bestimmung der Leviten aber war, abgesehen davon, daß sie als Priestergehülfen gewisse gottesdienstliche Ceremonien zu besorgen hatten, folgende:

1.) Sie mußten das Gesetz abschreiben und in Zweifelfällen erklären. (Moses hatte ihnen das Original des Gesetzbuches übergeben, damit sie es verwahren und genaue Abschriften davon machen sollten.)

2.) Sie mußten alle sieben Jahre ein Mal dem Volke das Gesetz vorlesen, sich selbst aber fortwährend in der Kenntniß desselben erhalten.

3.) Sie mußten die Stammtafeln führen; denn darauf beruhete alles liegende Eigenthum in Palästina. Bei Erbschaften mußten sich die Erbnehmer durch solche von den Leviten verfertigte Zeugnisse und genealogische Tabellen legitimiren.

4.) Sie mußten sich mit der Arzneikunde beschäftigen und hatten deßhalb auch über den Aussatz zu urtheilen.

5.) Sie waren Polizeiaufseher, verwahrten die Originale von Maßen, Gewichten und Ellen im Heiligthume und mußten sich daher auch der Mathematik befleißigen.

6.) Aus der Levitenschaar wurden Priester und Richter genommen, und es hätten folglich die Hebräer an ihren Leviten Gelehrte aller Fakultäten. (Während des Aufenthaltes des Volkes in der Wüste bildeten die Leviten gleichsam eine Leibwache für Moses, um das aufrührische Volk im Gehorsam zu erhalten; ihr Lager war in der Mitte, um die Stiftshütte, ja, sie hielten bei derselben förmliche Wache, und als waffenkundige Männer finden wir sie noch bei der Entthronung der Athalja. Ihre Zahl erscheint nach den Angaben des Pentateuchs und der Chronik erstaunlich groß, nämlich: 22,300; etwas später: 23,000; unter David's Regierung: 38,000.)

Von Künsten, welche bei den alten Hebräern geübt wurden, erwähnen wir zunächst die Dichtkunst. Dieselbe war (wie Musik und Tanz) bei den Israeliten vielfach mit der Religion und dem Tempeldienste verbunden und gehörte überall zu den ersten Erfindungen der Völker, besonders im phantasiereichen Morgenlande. Fast alle Gattungen der Poesie scheinen die Hebräer bearbeitet zu haben: Hymnen, Oden, Lehrgedichte, Elegien, Idyllen u. s. w.; auch Räthsel und alphabetische Lieder, d. i. solche, in denen die Verse oder die Halbverse (oder auch eine bestimmte Anzahl von Versen) nach der Ordnung der Buchstaben im Alphabet anfangen, waren ein beliebtes Kunststück der hebräischen Dichtkunst, deren eigenthümlicher Charakter übrigens nicht in einem Sylbenmaße oder dem Reime, sondern in dem Paral-

lelismus der Glieder besteht, d. h. in der Wiederholung Dessen, wovon in dem ersten Gliede des Verses die Rede gewesen, in dem andern, jedoch mit verändertem Ausdrucke. — Besonders pflegte man die Thaten der Vorfahren in Liedern zu besingen, und es ist höchst wahrscheinlich, daß die Verfasser der historischen Bücher des Alten Testaments dergleichen geschichtliche Poesien, wo nicht schriftlich, doch in der mündlichen Ueberlieferung vor sich hatten, als sie die Geschichte der Vorwelt und ihres Volkes schrieben. Die schönste Periode der hebräischen Dichtkunst fällt in die Zeit Davids, der selbst Muster für alle nachfolgenden Dichter wurde.

Musik war die Gefährtinn der Dichtkunst (bei Familien-, Staats- und Religionsfesten) und fast immer mit Gesang und Tanz verbunden. Als der Erfinder der ersten Musikinstrumente wird Jubal genannt, und Mose's Gesetz verordnet, die Tonkunst an hehren Tagen zur Verschönerung der Feier zu benutzen und bei Darbringung der Opfer die Trompeten zu blasen. Sonst bediente man sich der Musik im gewöhnlichen Leben zur Ehren-Entlassung von Freunden und Gästen und bei Gastmahlen. Bedeutende Fortschritte machte die Tonkunst bei den Hebräern erst seit David, der selbst Virtuose war und mit seiner Harfe Saul's üble Laune und schwere Melancholie zu vertreiben vermochte. Er sorgte, nachdem er selbst den Thron bestiegen hatte, für glanzvolleren Kultus und benutzte dazu vorzugsweise die Musik, bestellte daher ein Musikkorps, welches aus vier tausend Leviten bestand, die — in vier und zwanzig Klassen getheilt — unter der Oberleitung der drei Musikdirektoren Assaph, Heman und Jedithun

wirkten; die Priester bließen dazu die heiligen Trompeten, und die Harmonie des Ganzen wurde sehr gerühmt. Nach dem Exile, aus welchem zwei hundert Tonkünstler zurückkehrten, erlangte die Tempelmusik ihre frühere Vollkommenheit nicht wieder. — Musikzeichen scheinen die Alten gehabt zu haben, um Länge oder Kürze der Sylben zu bezeichnen, und von Instrumenten waren bei den Israeliten dreierlei Arten in Übung, nämlich: 1.) solche, welche mit Saiten bezogen waren und mit den Fingern gespielt; 2.) solche, welche mit dem Plektron (einem kleinen Stocke) geschlagen wurden, und 3.) Blasinstrumente. Die Nachrichten über dieselben sind sehr unvollständig und dunkel und verlassen uns oft ganz, weßhalb eine nähere Bestimmung jener Tonwerkzeuge manchen Schwierigkeiten unterliegt. Zu den unter Nr. 1. angeführten Instrumenten werden hauptsächlich die Cither (mit acht oder zehen) und die Harfe (mit zehen oder zwölf Saiten) gezählt; zu den unter Nr. 2. beschriebenen: die Handpauke, Handtrommel, welche nicht nur von Männern, sondern auch ganz vorzüglich von Frauen bei dem Tanze gespielt wurde, und aus einem metallenen Reifen bestand, worüber ein Fell gezogen, und der rund umher mit Schellen behangen war; ferner der Triangel; endlich Becken und Kastagnetten; zu den unter Nr. 3. angedeuteten: die Pfeife oder Flöte, die Schalmei oder Doppelflöte, das Horn, die Trompete und die Posaune —

Auch die so wichtige Schreibkunst war den Hebräern bekannt. Die Ehre der Erfindung der Buchstabenschrift gebührt wohl den Phöniziern, und man nennt einen

gewissen Thaut (Taaut, Thot, Thoyt oder Teut) als den Urheber jener so erfolgreichen Art der Gedankenäußerung. Wann derselbe gelebt habe, ist unbekannt; Manche betrachten ihn als einen Zeitgenossen Abraham's; Andere lassen ihn einer noch früheren Periode angehören. Von den Phöniziern erhielten alle übrigen Völker des Alterthums die Buchstabenschrift, eine der größten Wohlthaten die je dem Menschengeschlechte geworden sind, einen der Hauptthebel aller Kultur, und jedes derselben veränderte und vervollkommnete sie. — Die Schreibmaterialien waren zu allen Zeiten sehr verschieden, und wurden bald dem Mineral-, bald dem Pflanzen-, bald dem Thierreiche entnommen. Die vornehmsten waren folgende:

1.) Steine. (Die zehen Gebote Mose's waren eine Steinschrift, welche aus zwei Tafeln bestand.) 2.) Erz, d. i. Kupfer. 3.) Blei. — 4.) Holz. 5.) Baumblätter. 6.) Bast. 7.) Papyrus (ägyptisches Schilf).) 8.) Leinwand. — 9.) Wachstafeln. 10.) Pergament oder Thierhäute. (Baumwollenpapier kannten die Araber im achten, die Europäer im zehnten Jahrhunderte; das Leinenpapier ist eine — wahrscheinlich deutsche — Erfindung des vierzehnten Jahrhunderts.) —

Als Werkzeuge zum Schreiben dienten den Alten: 1.) Meisel; 2.) Eiserne Griffel; 3.) Demantspitzen; 4.) Pinsel; 5.) Schilfrohr, welches mit dem Messer zugespitzt war und nach Art unserer Schreibfedern gebraucht wurde. —

Die Farbe der Buchstaben war ebenfalls verschieden, als: schwarz, roth, purpurfarbig; goldfarbig, silberfarbig; blau; gelb u. s. w. — Da man

unsere Tische nicht kannte, schrieb man auf den Knien oder auf der linken Hand. Die Israeliten schrieben, wie die Ägypter, die Araber und andere Orientalen, von der Rechten zur Linken; manche andere Völker schrieben auch die jedes Mal folgende Zeile wieder von der Linken zur Rechten, oder sie hatten statt der Horizontal= eine Perpendikularschrift. —

Die Bücher der Hebräer waren auf Rollen geschrieben, die man, um sie aufzubewahren, um einen runden Stock zusammenrollte. Die Länge und Größe derselben war sehr verschieden, und die Zeilen waren in mehrere Kolumnen oder Spalten abgetheilt. —

In Betreff der Wissenschaften, mit denen man sich befaßte, ist zuvörderst die Geschichte zu nennen. Denkwürdige historische Begebnisse wurden auf die Nachwelt fortgepflanzt durch Aufrichtung von Steinen (später mit Inschriften), durch das Absingen eigner Lieder geschichtlichen Inhalts bei Feierlichkeiten, durch Sprüchwörter und bedeutsame Namen, durch mündliche Ueberlieferung, durch Geschlechtsregister, auf welche die Israeliten, auch um der Erbfolge willen, einen großen Werth legten. Ägypter, Babylonier, Phönizier, Assyrer und andere Völker hatten schon frühe ihre eignen Reichsgeschichtschreiber, welche die alten Nachrichten sammelten und fortsetzten; bei den Israeliten kommen solche unter den Königen vor; die Stammbuchhalter, auch wohl Privatleute, zeichneten Begebenheiten des Volkes auf, welche vielleicht in die Bücher der Könige und der Chronik aufgenommen wurden. Die Darstellung ist, wie bei allen

Völkern, ehe dieselben eine bestimmte Zeitrechnung angenommen, unchronologisch, zeichnet sich aber durch einen theokratischen (d. h. Gott als den höchsten Herrscher verherrlichenden) Charakter und in den Büchern der Chronik durch einen levitischen Sinn aus. —

In der Erdbeschreibung waren die Israeliten nicht unerfahren, wie viele Stellen des Alten Testaments zeigen, und besonders Josua's genaue Landeskunde von Palästina, weßhalb man ihm auch Landkarten beilegt. —

Mit der Naturkunde erscheinen in's Besondere Noah, Moses und Salomo vertraut, und es waren verschiedene Naturerzeugnisse aus den drei »Reichen« sowohl, als auch die inneren Theile des menschlichen Körpers bekannt. (Das Herz galt als Sitz des Verstandes, die Nieren hielt man für den Sitz der Begierden, die Leber für den Sitz der Erbarmung.) Man verstand das Einbalsamiren der Leichen, heilte äußere Schäden, z. B. Beinbrüche, aber auch innere Krankheiten. Ärzte, welche in hohem Ansehen standen, und zum Theile Propheten und Priester waren, werden von Saul's Zeit an vielfach erwähnt; ihre Mittel waren Salben (Balsam), Oele, Feigenpflaster, Bäder, auch Amulete, Zauberbänder u. s. w. (Bei den Babyloniern, Ägyptern und andern alten Völkern setzte man anfangs den Kranken auf die Gasse, um zu ergründen, ob nicht Jemand aus eigener Erfahrung ein Heilmittel angeben könne; erprobte Arzneien schrieb man nachher auf.) —

Von den arithmetischen Kenntnissen der Juden wissen wir nur so Viel, daß sich dieselben der Buchstaben bedienten, um Zahlen auszudrücken; von etwaiger

geometrischen Bildung unter ihnen haben wir keine bestimmte Kunde; doch konnte ihr Aufenthalt in Ägypten, wo die Nil-Ueberschwemmungen solche nöthig machten, nicht ohne Einfluß bleiben. In der Sternkunde war ihr Wissen geraume Zeit hindurch unerheblich, und erst während ihres Aufenthalts in Babylonien wurden die Hebräer, da die Astronomie von den Chaldäern getrieben ward, mehr für diese erhabene Wissenschaft gewonnen. Daniel erscheint als Vorsteher der Weisen Babel's, also unstreitig auch der dortigen Gelehrten, welche den Himmel beobachteten. Indeß war die Sternkunde hier, wie überhaupt im Morgenlande, fast ausschließlich Astrologie (Sterndeuterei), indem man aus dem Laufe der Sonne und dem Stande der Sterne zukünftige Dinge vorherzusagen sich befliß. —

Die Zeitrechnung der alten Hebräer ließ den Tag vom Untergange der Sonne bis zu deren Wieder-Untergange sich erstrecken; eine Eintheilung desselben in Stunden kannten sie wahrscheinlich nicht. Uhren gab es nicht; erst zu des Königs Ahas Zeit wird eines Sonnenzeigers gedacht. In den Schriften des Alten Testaments vor dem babylonischen Exile geschieht keine Erwähnung der Stunden; im Daniel hingegen erscheinen dieselben als etwas Bekanntes und Gewöhnliches. Man theilte später den Tag in zwölf Stunden, und der eigentliche zur Thätigkeit bestimmte Tag dauerte vom Aufgange der Morgenröthe bis zur Erscheinung der Sterne; dieser Zeitraum zerfiel in vier Theile. Die Nacht wurde in drei Nachtwachen getheilt, von 6 — 11 Uhr, von 11 — 2 Uhr und von 2 — 6 Uhr. Zu Christi Zeit dagegen nahm man vier Nachtwachen an, die erste bis 9 Uhr, die zweite bis 12

Uhr, die dritte bis 3 Uhr und die vierte bis 6 Uhr. Die Woche begann mit unserem Sonntage, und unser Sonnabend war der siebente oder Sabbathstag. Der Monat reichte von einem Vollmonde zum andern, und das Jahr hatte zwölf Monde; überdieß wurde alle drei Jahre ein Monat eingeschaltet. Das fünfzigste Jahr hieß Jubeljahr. —

Von dem Betriebe mannigfaltiger Kunstgewerbe finden wir Spuren in der Bibel, z. B. von der Steinschneide- und Siegelstecherkunst, der Zeichen- und Malerkunst, der Bildhauerkunst und der Apothekerkunst, und es werden ferner erwähnt: Metallgießer (Gold- und Silberarbeiter), Teppichwirker und Architekten.— Eigentliche Handwerke waren früherhin Beschäftigung der Sklaven; später mußte jeder Jude, selbst die Gelehrten nicht ausgenommen, ein Handwerk erlernen; ja der Talmud (das Gesetzbuch der neueren Juden) befiehlt es sogar nachdrücklich und sagt, daß der Vater, der seinen Sohn nicht zu einem Handwerke anhalte, eben so schlecht handle, als wenn er denselben zum Stehlen gewöhne. (Jesus wird nicht nur der Zimmermannssohn, sondern auch selbst ein Zimmermann genannt; Paulus war ein Zeltmacher, und Lukas ein Maler.) In Ermanglung der Sklaven, welche auch die Verfertigung der Kleider vielleicht zu besorgen hatten, machten sich die Frauenzimmer ein Geschäft daraus, diese sowohl, als andere künstliche Sachen zu verfertigen. Dieselben verarbeiteten auch Flachs und Wolle, was die Männer, als für sie unpassend, unterließen.

§. 4.
Bürgerliche Verfassung der Israeliten.

So lange die Stammväter der Israeliten mit ihren Familien und ihren Herden nomadisirend im Lande Kanaan lebten, wohin Abraham, um die reinere Gottesverehrung zu erhalten, aus Mesopotamien (jenseits des Euphrat, weßhalb er auch von den Kanaaniten Eber oder Heber, d. i. der Jenseitige, genannt wurde) gekommen war, gab es unter ihnen, wie unter andern Völkern in der Urzeit, keine Staatsverfassung. Die Familienväter waren unabhängige Oberhäupter, Befehlshaber, Richter, Priester, wie noch jetzt die Emir's der arabischen Beduinen. Als Abraham's Nachkommen sich vermehrten, ernannte jeder Stamm einen Fürsten, und nachdem sich jene in größere Familien (Tausend) getheilt hatten, besaß jede ein Familienoberhaupt, welches den Stammfürsten untergeordnet war. Die Alten, Oberhäupter der Stämme, bildeten die Obrigkeit; Stammbuchhalter schrieben die Stammtafeln und verzeichneten etwaige Denkwürdigkeiten. Auf diese Weise lebten sie auch in Ägypten, mit ihren Herden in's steinige Arabien und nach Kanaan streifend; als aber Moses das Volk aus Ägypten geführt hatte, trat die Gesetzgebung ein, welche Kirche und Staat (das Religiöse und Politische) auf's engste mit einander verschmolz und unzertrennlich verband.

Die Grundgesetze des israelitischen Staates waren folgende:

1.) Jehovah, der allein wahre Gott, ist der unsichtbare König und Gesetzgeber Israel's; die Verehrung

Desselben ohne irgend eine bildliche Darstellung Seiner Glorie ist allein gültig; aller Götzendienst ist bei Todesstrafe verboten. Abfall von der Religion, Bruch des Bundes mit Gotte, ist zugleich Hochverrath und Empörung gegen den König.

2.) Das Volk hat sich, als das Eigenthum Jehovah's, seines Königs, im vorzüglichen Sinne zu betrachten; daher muß es sich von der Vermischung mit andern Völkern frei erhalten. (Damit hing zusammen die Vertreibung der abgöttischen Kanaaniten aus dem von Abraham in Besitz genommenen und von jenen während des Aufenthalts der Israeliten in Ägypten angerafften Lande, auf welches diese ihre Rechte auch damals nicht aufgegeben hatten; eben so: das Verbot, einen Auswärtigen zum Könige zu wählen.) Doch sollte diese Anordnung nicht Feindschaft und Haß erregen; es sollte vielmehr — bei sorglicher Berücksichtigung derselben — gleichwohl das Gebot der allgemeinen Menschenliebe geehrt und verwirklicht werden.

3.) Die Grundlage des Staates war der Ackerbau, und das ganze Staatsgebiet ward so vertheilt, daß jeder Israelite seinen Antheil erhielt, welchen er zwar verpfänden, aber nie eigentlich verkaufen durfte, der folglich seinen Nachkommen immer blieb; denn bei dem Jubeljahre (alle fünfzig Jahre) fiel solcher ohne Entschädigung an die Familie zurück. Alle israelitischen Ackerleute waren einander gleich; eine Sonderung nach verschiedenen Rangstufen fand unter ihnen nicht Satt. —

Aus diesen theokratischen Grundsätzen entwickelte sich der religiöse und politische Einfluß der Priester, durch welche, wie Anfangs durch Moses, der unsichtbare Kö-

nig, dessen Gegenwart durch die Stiftshütte versinnlicht war, seinen Willen kund that. Ihnen wurde nicht allein die Verwaltung der gottesdienstlichen Handlungen, sondern auch größtentheils die richterliche und beschließende Gewalt, die Auslegung des Gesetzes, zugetheilt; doch erlitten diese Verhältnisse im Laufe der Zeit, besonders in Folge der Einführung des Königthums und durch die Propheten, manche Abänderungen.

Die Stammfürsten (zwölf) und die Familienhäupter (sechzig), also zu Mosis Zeit zwei und siebzig, waren die Repräsentanten des Volks, die Ältesten. Anfangs war Moses der einzige Richter; da er aber in eigner Person unmöglich alle Streitigkeiten des ganzen Volkes schlichten konnte, so folgte er dem Rathe seines Schwiegervaters und bestellte verständige und angesehene Männer zu Richtern über Tausend, Hundert, Fünfzig und Zehen. Was diese nicht entscheiden konnten, das gelangte vor ihn.

In Palästina machten alle diese Obrigkeiten eine Art Rathskollegium aus, welches die umliegenden Bezirke regierte. Traten sie aus allen Städten eines Stammes zusammen, so bildeten sie den obersten Rath oder Landtag des Stammes. Die einzelnen Stämme waren für sich unabhängige Staaten, welche selbst Krieg führen und Heerführer auf eigne Hand wählen durften. Übertretung gemeinschaftlicher Gesetze wurde von den andern Stämmen bestraft. Traten die Obrigkeiten aller einzelnen Stämme (Reichsstände), vom Oberhaupte des Staates gerufen, zu gemeinsamen Angelegenheiten (gewöhnlich vor dem heiligen Zelte) zusammen, so bildeten sie einen Landtag und

repräsentirten das ganze Volk; an sie brachte Moses die Befehle, welche er von Jehovah erhalten, und an diesen unsichtbaren König ihre Forderungen. — Später wurde die jetzt geschilderte theokratisch-republikanische Staatsform, nachdem sie von 1490 bis 1095 v. Chr. bestanden hatte, auf den Wunsch des Volkes in eine theokratisch-monarchische verwandelt, welche denn von 1095 — 588 und unter den Makkabäern von 167 — 37 v. Chr. sich erhielt. —

Prozesse wurden sehr schnell beendigt, und nur bei solchen Vergehen, auf welche Lebensstrafen folgen mußten, pflegte man bis auf den nächsten Tag zu verziehen. Die Strafe, die einem Verbrecher zuerkannt worden war, wurde, wenn nicht eben ein Sabbath einfiel, gleich vollzogen. Die Gerichte wurden gewöhnlich Morgens gehalten. Der Beklagte mußte sich vor dem versammelten Volke stellen, in dessen Gegenwart seine Sache untersucht wurde. Zeugen waren zugegen, auf deren Aussage der Richter das Urtheil fällen mußte. Ein Zeuge war, besonders in Kriminalfällen, nicht hinreichend; es mußten vielmehr wenigstens ihrer zwei übereinstimmen, welche wohl in wichtigen Fällen vereidigt wurden und im Angesichte des Angeklagten ihr Zeugniß vorzubringen hatten. Vor der Vollziehung eines Todesurtheils mußten sie die Hände auf des Verurtheilten Haupt legen, um durch diesen Ritus ihre Aussage gleichsam zu wiederholen. Bei feierlichen Gelegenheiten rief man Himmel und Erde zu Zeugen an, so wie Berge und Hügel; waren aber keine Zeugen da, so reichte auch das eigne Bekenntniß des Missethäters zur Lebensstrafe hin. Die Hin=

richtungen geschahen außerhalb der Stadt oder des Lagers, und vor dem Vollzuge derselben wurde den Verurtheilten Wein oder anderes starkes Getränk gereicht, nicht sowohl, sie zu stärken, als vielmehr zur Betäubung ihres Verstandes, auf daß sie ihr Unglück vergessen möchten. (Daher weigerte sich Jesus, den ihm dargebotenen, mit einigen bitteren Ingredienzen vermischten Wein zu trinken.)

Die Strafen, in denen das Prinzip der Wiedervergeltung vorherrschte, und dem das der Abschreckung untergeordnet war, bestanden:

1.) in Geldstrafen oder in erhöheter Wiedererstattung (Das Gestohlene mußte doppelt bezahlt, aller Schaden mußte ersetzt werden; konnte der Schuldige aber nicht zahlen, so wurde er als Sklave verkauft. — Durch Geld konnten gewisse Leibesstrafen gelös't werden.);

2.) in Einkerkerung (Als Gefängnisse dienten leere Cisternen; später waren eigne Kerker in dem Palaste des Königs und in dem des Obersten der Leibwache. Gesteigert wurde die Gefängnißstrafe durch Eisen, Hals- und Fußfesseln.);

3.) in Leibesstrafen (Schläge waren eine gewöhnliche, gar nicht entehrende Leibesstrafe. Sie wurden dem Verbrecher zwar nach dem Verhältnisse seines Vergehens vom Richter zuerkannt, durften aber doch die Zahl vierzig nicht überschreiten. Das Instrument zur Züchtigung scheint eine Peitsche oder ein Stock gewesen zu seyn.);

4.) in Todesstrafen. (Von solchen finden sich bei den Hebräern zwei Arten, und zwar: a.) die Strafe des Schwerts, wobei aber nicht bloß an Köpfen oder Ent-

hauptung mit dem Schwerte zu denken, sondern womit überhaupt Gebrauch des Schwertes als eines tödtlichen Werkzeugs gemeint ist; — seiner bediente sich wahrscheinlich der Bluträcher; b.) die Steinigung. Die Zeugen warfen den ersten Stein auf den verurtheilten Missethäter, und ihnen folgte die ganze Versammlung nach. — Ob unter der »Ausrottung aus dem Volke,« die als Strafe für eine bestimmte Anzahl von Vergehen festgesetzt war, eine Lebensstrafe zu verstehen sey, darüber waltet Meinungsverschiedenheit unter den Alterthumsforschern; einige derselben bejahen diese Frage, andere wollen, es werde mit jener Strafe nur der Bann oder die Exkommunikation geboten, und davon waren drei Arten in Übung, nämlich: a.) Ausschließung aus der Synagoge; b.) Ausschließung von aller Gemeinschaft mit Juden; c.) der große Bann, Ausschließung auf Immer, mit Verfluchung, Anathema. — Gesteigert wurden die Todesstrafen am Leichname durch Verbrennung, durch Aufhängen an einen Pfahl, durch Bewerfung mit Steinen. — Ausländische und ungesetzliche Todesstrafen waren: das Erdrosseln; das Verbrennen Lebender; das Zerreißenlassen durch wilde Thiere; das Zersägen; das Ersäufen; das Herabstürzen von einem Felsen und das Kreuzigen. —)

Die Todesstrafen wurden nicht durch eigens dazu bestellte Leute vollzogen, denn im Morgenlande kennt man keine Nachrichter, sondern anfangs geschah Dieß (weil es nicht für schimpflich galt) nicht nur vom Bluträcher, von den Zeugen und andern Personen, welche gerade zugegen waren, zumal bei der Stei-

nigung, sondern auch von vornehmen Personen. Selbst die Richter theilten mit eignen Händen Strafen aus. Als die Könige sich eine Leibwache anschafften, hatte der Anführer derselben für Vollziehung der Todesstrafen vorzugsweise zu sorgen, und David's Leibgarde hieß Krethi und Plethi, d. h. Scharfrichter und Läufer. — Der Selbstmord wird im mosaischen Gesetze nicht erwähnt, woraus man geschlossen hat, daß er selten vorgekommen sey. —

Das Begnadigungsrecht übten wohl anfangs die Priester und die Ältesten des Volkes aus; doch wird im Alten Testamente kein Beispiel der Art erwähnt; zur Zeit der Könige übten es diese, und Wahl- und Krönungstage waren, wie der Freude, so auch der Begnadigung der Verbrecher gewidmet. — Für Solche, welche einen unvorsätzlichen Todtschlag begangen hatten, dienten gewisse Freistädte zur Sicherheit, und gleichermaßen war für dieselben (nicht aber für Die, welche einen überlegten Mord sich hatten zu Schulden kommen lassen) der Altar eine Zuflucht. Der Freistädte gab es sechs, nämlich drei diesseits des Jordan, als: Hebron, im Stamme Juda, Sichem, im Stamme Ephraim, Kedes oder Kadesch, im Stamme Naphthali, und drei jenseits des Jordan, als: Bezer, im Stamme Ruben, Ramoth, im Stamme Gad, und Golan, im Stamme Manasse. Die Wege dahin mußten in gutem Stande erhalten werden, überhaupt so beschaffen seyn, daß der Todtschläger kein Hinderniß bei seiner Flucht fand, damit ihn der Bluträcher nicht einholte. Hatte jener einmal eine solche Freistadt erreicht, so durfte ihn dieser

nicht tödten, sondern es mußte erst vor Gerichte untersucht werden, ob der Flüchtling zum Asyle **Mörder** oder **Todtschläger** sey. Im letzteren Falle war er in der Freistadt sicher und nur **die** Vorsicht hatte er zu beobachten, bis zu des Hochpriesters Tode darin zu verweilen; nach dem Ableben desselben aber war er völlig frei, konnte wieder in seine Heimath ziehen und das Seinige in Besitz nehmen. Ging er jedoch vor dieser Zeit aus seiner Freistadt und außerhalb der bestimmten Gränze derselben, und es fand und tödtete ihn der **Bluträcher**, so wurde dieser nicht bestraft. — Dem **Mörder** indessen half weder Freistadt, noch irgend ein anderer heiliger Ort, sondern seine Obrigkeit mußte ihn aus der Zufluchtsstätte abholen lassen und dem **Bluträcher** zum Tode übergeben; denn sein Leben durfte nicht durch Lösegeld erkauft werden. Der **Bluträcher** hatte das Recht und die Verpflichtung, den Mörder mit eigener Hand zu tödten. Nach dem mosaischen Gesetze traf diese Verbindlichkeit übrigens nur den sogenannten **Goel** (d. i. den **nächsten Anverwandten** und **Erben** eines Erschlagenen), der vergossenes Blut zu rächen streben mußte, wenn er nicht von seiner Familie für schlechtdenkend und ehrlos gehalten werden wollte.

§. 5.

Kriegswesen.

Schon die **Patriarchen** führten Kriege mit den kleinen Königen in Palästina und der Nachbarschaft, und **Abraham** besiegte mehrere derselben. In den folgenden Zeiten, auf dem Zuge durch die Wüste, und als die Hebräer Palästina mit Schwert und Blutvergießen einge-

nommen hatten, war jeder Einwohner, der das zwanzigste Jahr erreicht hatte, Kriegsdienste zu thun verbunden, und den hebräischen Wehrstand bildete sohin eine Landmiliz. Eben deßhalb war wohl Jeder, die Priester und die Leviten nicht ausgeschlossen, mit Waffen versehen. —

Die Kriege der Hebräer waren entweder im Gesetze gebotene Nationalkriege oder durch irgend einen besonderen Umstand veranlaßt. Erstere wurden unter Mose's, Josua's und einiger Richter Leitung geführt und bezweckten Ausrottung der kanaanitischen Völker innerhalb Kanaan's. Diesen Kriegen durfte sich Keiner, sobald er aufgefordert war, entziehen; auch was sonst wenigstens auf Ein Jahr vom Kriegsdienste befreiete, wenn nämlich Jemand sich verlobt, die Heirath aber noch nicht vollzogen, ein neues Haus gebaut, dasselbe aber noch nicht zur Wohnung verwendet, einen Weinberg gepflanzt, dessen erste Früchte jedoch noch nicht gegessen hatte, oder noch kein Jahr in der Ehe lebte, mochte dann nicht vom Kriegsdienste befreien, und nur der notorisch Furchtsame und Feige, welcher im Felde mehr Schaden, als Nutzen, gestiftet haben würde, blieb dann vielleicht zu Hause. — Trompetenschall, lautes Geschrei, Zurufen von Bergen und Aufstecken von Fahnen waren die Aufforderungen, sich zum Kriege zu rüsten, wie nicht minder die Warnungszeichen vor feindlichem Überfalle. — Jeder Soldat sorgte anfangs selbst für seine Zehrung auf dem Marsche; später wurden Kommissarien aus jedem Stamme genommen, welche den Proviant des Heeres zu beschaffen hatten, und endlich wurden Kornmagazine für diesen Zweck angelegt. Das Geld zu solchem

Aufwande nahm man theils aus dem königlichen, theils aus dem heiligen Schatze. Letzterer war in der Stiftshütte (nachmals im Tempel) befindlich und hatte einen eignen Schatzmeister. Die Armee war ansehnlich, und nach den im Alten Testamente angegebenen Zahlen würde sie sogar ungemein bedeutend genannt werden müssen. Anfänglich bestand sie bloß aus Fußvolk, welches sich auch für die Beschaffenheit des Landes am besten eignete; überdieß verbot das Gesetz ausdrücklich, Cavallerie zu halten. Indessen fand schon Salomo vielen Geschmack an Rossen, Wagen und Reitern, und er errichtete eine Cavallerie von 12000 Mann mit 1400 Kriegswagen. In den folgenden Zeiten sah man das Nachtheilige eines solchen Verfahrens ein, verminderte die Anzahl von Reitern und Rossen sehr, und wenn wir in der hebräischen Armee (späterhin) Reiterei antreffen, so sind es gewöhnlich ägyptische Hülfsvölker. —

Die Ankündigung des Krieges geschah gewöhnlich öffentlich. Ehe man feindselig in ein Land fiel oder eine Stadt förmlich belagerte, pflegte man sie vorher durch Herolde auffordern zu lassen, sich zu ergeben, und erst nach erfolgter Weigerung Gewalt zu gebrauchen; aber im Kriege gegen kanaanitische Nationen befiehlt das Gesetz, alles Lebende zu tödten. Dessen ungeachtet blieben viele Kanaaniten im Lande, weil sie sich wahrscheinlich gutwillig ergeben hatten; sie wurden hernach zu Herrndiensten gebraucht. Die Hebräer hatten auch Kundschafter (Spione), rekognoscirten das feindliche Lager und bedienten sich mancher Kriegslist. Vortrefflich war das Gesetz, daß man die fruchttragenden Bäume des Landes scho=

nen und nur solche, welche keine eßbaren Früchte hervorbrächten, zum nöthigen Gebrauche umhauen solle. —

Der Krieg selbst pflegte mit heiligen Gebräuchen angefangen zu werden, und die Soldaten wurden dazu eingeweihet. Man fragte entweder durch's Loos oder durch Propheten die Gottheit um Rath, und der Priester oder Anführer hielt eine Anrede an die Soldaten und sprach ihnen Muth ein. Bei dem Anfange der Schlacht wurden von den Priestern die Trompeten geblasen; dann erfolgte das Feldgeschrei; zuweilen ging man dem Feinde mit klingendem Spiele entgegen. Vor dem Haupttreffen fanden nicht bloß Scharmützel Statt, sondern auch Zweikämpfe zwischen angesehenen Kriegern beider Heere; ja mitunter wurde durch letztere nach vorausgegangener Übereinkunft das Schicksal der kriegführenden Nationen entschieden. Nach beendigter Schlacht wurde wieder geblasen, um das Volk von dem Verfolgen der Feinde zurück zu rufen. Blieb der König im Treffen, so war der Krieg meist beendigt, und Alles eilte nach Hause, weßhalb man auch ganz besonders auf den König zu zielen pflegte. — Beutemachen war den Hebräern (die keinen eigentlichen Sold bekamen) erlaubt, und die Hoffnung darauf bewog Viele, sich bei Feldzügen zuzudrängen. Die Beute pflegte zu bestehen:

1.) aus dem wehrlosen Theile der Einwohner, d. i. aus Weibern und Kindern (Unter diesen wurden die Jungfrauen als der edelste Theil der Beute angesehen, mitgenommen und zu Sklavinnen gemacht. — Männer wurden nach dem morgenländischen Kriegsrechte niedergehauen.);

2.) aus Viehe und

3.) aus Golde, Silber, Schmucke, Kleidern, Waffen und anderem Geräthe. —

Ein Theil der Beute wurde dem Heiligthume als Tribut oder Geschenk dargebracht, theils zum Vortheile der Priester, theils zur Erhaltung und Ausbesserung des Tempels. Bisweilen aber war die ganze Beute verbannt, d. h. sie durfte von Niemandem zu eignem Nutzen verwendet werden, sondern war, was jedoch seltener geschah, der Vernichtung geweiht oder kam in den heiligen Schatz. Solches wurde namentlich dann bewerkstelligt, wenn man der Gottheit im Voraus gelobt hatte, gewisse feindliche Städte nach der äußersten Strenge zu behandeln, alle Einwohner derselben zu tödten, die Städte selbst zu Grunde zu richten, und alle Schätze in das Haus des Herrn zu liefern. —

Dem überwundenen Könige und den hohen Officieren wurden Fesseln angelegt und bisweilen die Daumen an den Händen und die großen Zehen an den Füßen abgeschnitten, um sie zum Kriege unbrauchbar zu machen. Gewöhnlich wurde ein solcher besiegter König oder dessen Volk dem Sieger zinsbar, welcher auch wohl einige der Vornehmsten aus dem Volke als Geisel mit sich nahm, um sich dadurch der Ruhe und des Gehorsams desto mehr zu versichern, überdieß auch in die festen Städte Besatzungen legte. Auswärtige Nationen pflegten vornehmen Personen und Anführern die Augen auszustechen oder sie zu blenden (der Sehkraft zu berauben), um von ihnen in Zukunft Nichts mehr befürchten zu müssen. Auch verbrannte man

die in einer eroberten Stadt befindlichen Götzen oder führte dieselben im Triumphe mit sich. Bat der Besiegte um Schonung, so erschien er im Trauergewande und mit einem Stricke (zum Zeichen der Unterwürfigkeit) um den Kopf. —

Nach errungenem Siege begrub man erst die von dem Feinde getödteten Krieger; die Leichname der Könige aber und der hohen Officiere nahm man mit sich, um sie in ihren Begräbnissen zu bestatten. Auch die gefallenen Feinde scharrte man ein, damit nicht die Luft durch den Leichengeruch verunreinigt werde, auch wohl aus Rücksicht für den Todten. — Siege wurden (wie andere frohe Begebenheiten) von den Bergen den dabei Betheiligten zugerufen und auf diese Weise dem ganzen Lande kund gethan; für gleichen Zweck wurden Freudenfeuer auf den Bergen angezündet, und die Posaunen geblasen. Es wurden Triumph- und Siegeslieder (oft in Chören) angestimmt, Festlichkeiten veranstaltet, Aufzüge gehalten, Trophäen errichtet, und die bei wichtigen Vorfällen durch Tapferkeit ausgezeichneten Krieger belohnt.

§. 6.

Landesschutz durch Festungen und durch Bewaffnung.

Festungen oder wohlverwahrte Plätze, welche der Feind nicht so leicht einnehmen konnte, waren mehrentheils mit Mauern, Brustwehren und Thürmen versehen. Zuweilen werden hohe und schwer zu ersteigende Felsen als Festungen betrachtet, und auf Bergen und Felsen legten die Bewohner Palästina's gerne ihre Städte an, von der

Ansicht geleitet, es seyen diese dann unüberwindlich oder doch ziemlich sicher; besonders liebte man es, die Hauptstädte auf Anhöhen zu erbauen. In einigen Städten hatten die Hebräer eigne Festungen oder Citadellen, z. B. in Sichem und auf Zion in Jerusalem. Diese Festungen dienten auch zu Magazinen und Arsenälen und hatten ihre Kommandanten. Ferner gab es in Palästina auch Bergschlösser, und in Nothfällen dienten solche zur Zuflucht; noch heutiges Tages sind auf dem Berge Sinai und andern Bergen Klöster und Schlösser vorhanden, zu denen, als zu unersteiglichen Höhen, Menschen, Vieh und Effekten emporgewunden werden müssen. Die Thore der Städte, die um mehrerer Festigkeit und Sicherheit willen mitunter gedoppelt waren, bestanden zuweilen aus Kupfer und Eisen, meistentheils aber waren sie von Holze, höchstens mit Erze beschlagen und mit eisernen Riegeln verwahrt. In der Höhe und der Dicke der Mauern bestand hauptsächlich die Stärke eines befestigten Ortes, und je beträchtlicher jene Eigenthümlichkeiten der Umgebung waren, um so geeigneter erschien dieselbe, die sogenannten Mauerbrecher und Sturmböcke abzuhalten. Um die Belagerer zu verhindern, die Mauern zu ersteigen, pflegte man diese mit Schildwachen zu besetzen und Gräben umher zu ziehen. —

Die Angriffs- und Vertheidigungswaffen der Hebräer waren:

1.) Das Schwert oder der Degen, bisweilen zweischneidig und mittels eines Gurtes über den Kleidern befestigt.

2.) Der Bogen, aus hartem Holze oder ehern, gewöhnlich wohl bloß mit Erze beschlagen; er wurde mit den Füßen gespannt, und die Pfeile (und darunter auch vergiftete), die man mittels seiner entsendete, waren geschärft; auch gab es Brandpfeile, wodurch ein Gegenstand leicht angezündet werden konnte.

3.) Schleudern, eine Waffengattung, die besonders bei den Hirten in Übung war, welche sich derselben bedienten, um wilde Thiere, von denen ihre Herden bedroht wurden, zu erlegen. (Unter den Benjaminiten gab es gute Schleuderer, welche im Kriege sehr ersprießliche Dienste leisteten.)

4.) Der Wurfspieß, der Speer und die Lanze. Der Wurfspieß war ehern; eben so der Speer; die Spitzen pflegten geschärft zu werden, wenn man in den Streit zog.

Die Schutzwaffen der Israeliten dagegen waren:

1.) Der Schild, welcher auf dem linken Arme getragen wurde. Daß es bei den Hebräern verschiedene Arten von Schilden gegeben habe, zeigen die mannigfaltigen Namen, welche der Schild in ihrer Sprache führt. Ihre Verschiedenheit bestand theils in der Form und Größe, theils in dem besonderen Gebrauche, den man davon machte. Sie wurden aus Holze verfertigt, der mittlere erhabene Theil von Erze und bisweilen von Golde.

2.) Der Helm oder die Sturmhaube, gewöhnlich aus Erze verfertigt und zur Bedeckung des Kopfes bestimmt.

3.) Der Panzer, vermuthlich aus Leder oder einer andern weichen und leichten Masse gemacht und mit Eisenbleche schuppenartig überzogen, damit man sich gehörig darin bewegen konnte.

4.) Eherne Beinschienen, um die Füße vor Verwundung zu sichern. (Verschieden davon ist der Soldatenschuh, welcher im Morgenlande zur Tracht der Soldaten gehört und in einer hochaufgeschnürten, bisweilen vorn mit Eisen beschlagenen Sandale besteht.)

Die Könige und andere vornehme Krieger hatten eigne Waffenträger, welche ihnen das Schwert und andere Waffen, besonders aber den größeren Schild vortragen mußten, und denen die Sorge oblag, das Leben ihres Gebieters möglichst zu schützen.

Dritter Abschnitt.

Trauer und Begräbniß.

§. 1.
Klimatische Uebel.

Obgleich das Klima Palästina's der Gesundheit im Ganzen zuträglich ist, so erwähnt die Bibel doch, außer der Pest, noch: des Aussatzes, der Ruhr, der Fieber, der Schlagflüsse, der Blindheit, der Hypochondrie, der Lähmung, der Epilepsie, des Wahnsinns, der Krankheit der Philister, als unter welcher entweder Hämorrhoidal-Knoten oder Giftbeulen, veranlaßt durch den Biß eines spinnenartigen Insekts, zu verstehen sind, und anderer Krankheiten. Auffallende Begebenheiten, Körperleiden, Gebrechen schrieben die Hebräer

Gotte oder einem Engel Gottes (der personificirten Vorsehung) zu. Die Dämonischen (Besessenen) werden von Einigen für natürlich Kranke gehalten, welche entweder an der Fallsucht, an Melancholie und Blödsinne oder am Wahnsinne litten, Krankheitszufällen, die von den Juden, wie von dem ganzen Alterthume, dem Einflusse böser Geister zugeschrieben zu werden pflegten.

§. 2.

Ansichten von dem Leben und dem Tode.

Das Leben wird bezeichnet als eine Wallfahrt, und es ist dieses Bild von dem Umherziehen des Nomaden entliehen; auch die Ägypter sahen es so an, und ihnen erschien das Grab als Herberge; Griechen und Römer theilten diese Vorstellung, weßhalb **domus æterna** (ewiges Haus, »ewige Hütte«) als Inschrift auf ihren Grabsteinen zu lesen war. Der Hebräer betrachtete sich auch als einen Fremdling auf dieser Welt und verglich das Leben mit einem Gewebe von bestimmter Länge, die Flüchtigkeit desselben mit einem Laute, mit dem Schatten und mit dem Weberschiffchen. — Der Tod gilt als das Ziel der Wanderschaft, als Einkehr in die ewigen Wohnungen zu den Vätern; daher wird statt sterben gesagt: zu seinen Vätern versammelt, bei seinem Volke beherbergt werden, weggehen, entschlafen, was von dem Begrabenwerden ausdrücklich unterschieden wird. Übrigens kommen noch andere Bilder in Bezug auf den Tod vor: er treibt die Menschen, wie der Hirte die Schafe, zur unersättlichen Unterwelt; er wird

einem Einforderer der Schuld, einem Jäger mit Wurfspieß und Netzen verglichen, und dichterisch dargestellt als der König des Todtenreichs, in einem unterirdischen Palaste mit Pforten und Riegeln thronend. — Die Idee der Auferstehung der Todten findet sich in ihren ersten Anfängen. — (Auf einem alten Grabsteine ist folgendes Distichon (Verspaar) zu lesen, in welchem wir biblische und andere Bilder zur Bezeichnung der Flüchtigkeit und der Hinfälligkeit des Erdenlebens zusammengestellt finden:

„**Vita, quid est?**“ (Was ist das Leben?)

„**Somnus** (ein Schlaf), **bulla** (eine Wasserblase), **vitrum** (Glas), **glacies** (Eis), **flos** (eine Blume), **fabula** (ein Geschwätz), **fœnum**“ (Heu);

„**Umbra** (ein Schatten), **cinis** (Asche), **punctum** (ein Punkt), **vox** (eine Stimme), **sonus** (ein Klang), **aura** (ein Lüftchen), — **nihil**“ (Nichts)!)

§. 3.

Behandlung der Sterbenden und Bestattung der Todten.

Dem Sterbenden drückte einer der nächsten Verwandten die Augen zu; dann wurde der Leichnam gewaschen und durch Räucherung mit Specereien (Myrrhen, Aloe u. A. m.) zum Begräbnisse zubereitet. Das Einbalsamiren der Todten war eigentlich ägyptische Sitte und geschah, laut Zeugnisses der heiligen Schrift, nur an Jakob und Joseph. Zur Zeit Jesu war es gebräuchlich, den Todten mit wohlriechenden Salben zu versehen, was aus griechischer und römischer Uebung abzuleiten ist. Gewöhnlich wurde die Leiche bloß mit Tüchern und Bändern um-

wickelt, auf eine offene, oft prächtige Bahre gelegt und von den Verwandten zu Grabe getragen. (Särge hatten die alten Hebräer nicht, und auch unter den heutigen Morgenländern werden die Todten in einem Tuche in die Erde gelegt.) Die Leidtragenden, auch gedungene Klageweiber, bildeten unter lautem Jammern das Gefolge, und wer dem Leichenzuge begegnete, trat in das Trauergeleite, das bei vornehmen oder geschätzten Personen sehr groß war; für schimpflich galt es, kein übliches Leichenbegängniß zu erhalten oder gar unbegraben zu bleiben. Kriegern wurden Waffen in das Grab mitgegeben. — Zur Milderung der Trauer pflegte von Freunden und Bekannten des Verstorbenen ein Gastmahl angerichtet zu werden, welches sich oft durch eine Reihe von Tagen ausdehnte. Die Speisen und Getränke, die dabei verzehrt wurden, hießen: Brot und Wein der Betrübten; Brot der Trauernden; Trostbecher. — Die Grabstätten, welche oft täglich besucht wurden, waren unter belaubten Bäumen und in schattigen Gärten, gewöhnlich Privateigenthum; doch gab es auch allgemeine Begräbnißplätze. (Ergreifend und gemüthvoll, wie in Allem, was er spricht, sagt der treffliche Hebel: »Es ist eine schöne Grabstätte unter einem Baum, wie wenn ein müder Wandersmann unter einem schattenreichen Baum Kühlung und Erquickung sucht. Er schläft ein Stündlein oder etwas, und steht alsdann wieder auf.«) Später wurden die Gräber häufig in Felsen gehauen, wozu Palästina als ein bergiges und felsiges Land aufforderte; dergleichen Grüfte wurden oft geweißt und zum Schutze gegen Raubthiere mit großen Steinen oder Thüren versehen; biswei-

len, wurde auch dem Verstorbenen zu Ehren ein Grabmahl errichtet. — Das Verbrennen der Leichen war vor Saul's Zeiten unter den Hebräern nicht gewöhnlich; bei ihm finden wir das erste Beispiel davon unter seinem Volke. Lange nachher trifft man keine Spur von dieser Sitte, sondern alle Könige wurden begraben, den König Assa ausgenommen, welcher verbrannt wurde; nach dem babylonischen Exile aber, da die Hebräer besonders unter die Botmäßigkeit der Perser geriethen, welche die größten Feinde des Verbrennens von Leichnamen waren, hörte dasselbe unter den Hebräern für alle Folgezeit wieder auf. —

Nach Mose's Verordnung durfte ein Leichnam nicht länger, als sieben Tage, unbeerdigt bleiben, während vorher eine weit längere Frist bis zum Begräbnisse zu verstreichen pflegte. In Ägypten vergingen wegen des Einbalsamirens siebzig Tage, und um diese Sitte zu verdrängen, erklärte Moses ein Sterbhaus und allen Inhalt desselben für die Dauer von sieben Tagen für unrein. Eben so lange dauerte die tiefe Trauer, und nur in außerordentlichen Fällen währte sie länger; Moses und Aaron wurden dreißig Tage hindurch betrauert. — Der Priester durfte sich keiner Leiche nahen, damit er sich nicht verunreinige; nur bei den allernächsten Verwandten wurde eine Ausnahme gemacht; der Hochpriester aber durfte gar keiner Leiche nahen.

§. 4.

Zeichen der Trauer.

Tief bedeutsam waren bei den alten Hebräern die Zeichen der Trauer, und es bestanden dieselben in folgenden Verfahrungsarten:

1.) Man riß das Oberkleid ein, und zwar in der Gegend der Brust, anzudeuten, daß das Herz schwer, das Gemüth beklommen sey, der Mensch sohin der Erleichterung bedürfe, sich Luft schaffen müsse.

2.) Man entblößte das Haupt; doch war Solches dem Hochpriester verboten.

3.) Man schor das Haupthaar und die Spitzen des Bartes, um sich so einer sonst geschätzten und gerne gesehenen Zierde zu entkleiden.

4.) Man machte sich bei allzu heftigem Grame auch wohl Schnitte und bunte Male am Leibe; doch wird Dieß verboten.

5.) Man zog den Sack an, eine Kleidung aus geringem Zeuge, wahrscheinlich schwarz von Farbe und von weitem Umfange (nach der Meinung Einiger: auswendig haarig).

6.) Man streuete Erde oder Asche auf's Haupt.

7.) Man verhüllte sich das Kinn, die Lippen, das Antlitz und das Haupt.

8.) Man schlug sich an die Brust, auf die Hüfte, die Hände über dem Kopfe zusammen, ging wehklagend, jammernd und langsam einher, mit niedergesenktem Kopfe, legte sich auf die Erde und fastete und weinte bitterlich.

9.) Man ging barfuß. —

Erwähnung geschieht auch der Trauermusik, eigner Klagelieder und besonderer Trauergedichte. So verfaßte David auf Saul's und Jonathan's Tod, einen schönen Klaggesang, den er von der darin vorkommenden Stelle: »Der Bogen Jonathan wich nie zurück«!

den »Bogen« überschrieb, und rücksichtlich dessen er befahl, »man solle ihn die Kinder Juda lehren«. Derselbe schließt mit dem rührenden Ergusse: »Mir ist weh um dich, mein Bruder Jonathan; gar wonnig warst du mir; deine Liebe ist mir sonderlicher gewesen, denn Frauenliebe ist! Wie sind die Helden gefallen und die Streitbaren umgekommen!«

Zu den dießjährigen — auf den 24., 25., 26. und 27. April l. J. festgesetzten — öffentlichen Prüfungen in der **Mittelschule** werden die **Hohen und Hochwürdigen, Hoch- und Wohllöblichen Behörden**, die **verehrtesten Aeltern** unserer Zöglinge, so wie alle Freunde des Jugendunterrichts hiermit gehorsamst und ergebenst eingeladen.

Anordnung der Prüfungen.

Montags, am 24. April, Vormittags, von 9 Uhr an.

Vierte Knabenklasse.

Eröffnungsgesang.	
Rechnen	Müller.
Sprechübungen	Kellner.
Proben vom Schreiben Proben vom Zeichnen Lautiren und Lesen	Müller.

Nachmittags, von 2½ Uhr an.

Dritte Knabenklasse.

Choralgesang	Jost.
Religion	Fresenius.
Naturbeschreibung Proben vom Schreiben Erdbeschreibung	Kellner.
Gesang	Jost.

Dinstags, am 25. April, Vormittags, von 9 Uhr an.

Zweite Knabenklasse.

Choralgesang . . . . Jost.
Rechnen . . . . Friedleben.
Geschichte . . . . Wehner.
Proben vom Schreiben }
Französische Sprache } . . . . Auberson.
Gesang . . . . Jost.

Nachmittags, von 2½ Uhr an.

Erste Knabenklasse.

Choralgesang . . . . Jost.
Religion . . . . Fresenius.
Kaufmännisches Rechnen . . . . Friedleben.
Proben vom Schreiben . . . . Auberson.
Französische Sprache . . . . Maas.
Naturlehre . . . . Friedleben.
Gesang . . . . Jost.

Mittwochs, am 26. April, Vormittags, von 9 Uhr an.

Vierte Mädchenklasse.

Eröffnungsgesang.
Vorbereitender Religionsunterricht . . . . . Benkard.
Französische Sprechübungen }
Proben vom Schreiben }
Proben vom Zeichnen } . . . . . . Igfr. Drach.
Lautiren und Lesen }
Recitir-Uebungen }

Nachmittags, von $2\frac{1}{2}$ Uhr an.

Dritte Mädchenklasse.

Choralgesang Deutsche Sprache Rechnen	Jost.
Proben vom Schreiben	Kellner.
Französische Sprache	Auberson.
Naturbeschreibung	Fresenius.
Gesang	Jost.

Donnerstags, am 27. April, Vormittags, von 9 Uhr an.

Zweite Mädchenklasse.

Choralgesang	Jost.
Religion	Benkard.
Naturbeschreibung	Jost.
Proben vom Schreiben	Benkard.
Französische Sprechübungen	Jgfr. Drach.
Erdbeschreibung	Wehner.
Gesang	Jost.

Nachmittags, von $2\frac{1}{2}$ Uhr an.

Erste Mädchenklasse.

Choralgesang	Jost.
Deutsche Sprache	Benkard.
Erdbeschreibung	Wehner.
Proben vom Schreiben	Müller.
Naturlehre	Friedleben.
Gesang	Jost.

Die Probe-Zeichnungen der mittleren und oberen Classen . . . . Gauff,
können täglich, am Schlusse der Prüfungen, in Augenschein genommen werden; eben so an den beiden letzten Tagen die Proben weiblicher Handarbeiten . . . . . Fr. Löffler,
Jgfr. W. Müller
und Jgfr. A. Müller.

Mit dem 28. April beginnen die festgesetzten Frühlingsferien, die bis zum 14. Mai dauern. Am 1. und 2. Mai, Vormittags, von 9 — 12 Uhr, und Nachmittags, von 2 — 4 Uhr, findet im Schulgebäude die Einschreibung der neu aufzunehmenden Kinder Statt, und am 15. Mai, Morgens, um 8 Uhr, fängt der Unterricht wieder an.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Verzeichniß

der im Laufe des Schuljahres 1842/43 an der Mittelschule für die Volksschullehrer-Wittwen- und Waisenkasse eingegangenen Geschenke.

I. Gottespfennige.

Von
Nro. 1. . . . . fl. 1 — kr.

II. Eintrittsgelder.

Von					Von				
Nro.	1.	fl.	1. 12	kr.	Nro.	19.	fl.	1. —	kr.
»	2.	»	1. 20	»	»	20.	»	— 30	»
»	3.	»	1. —	»	»	21.	»	— 48	»
»	4.	»	— 30	»	»	22.	»	1. —	»
»	5.	»	4. 54	»	»	23.	»	— 48	»
»	6.	»	1. —	»	»	24.	»	— 36	»
»	7.	»	1. —	»	»	25.	»	1. —	»
»	8.	»	— 35	»	»	26.	»	— 24	»
»	9.	»	1. —	»	»	27.	»	2. —	»
»	10.	»	1. —	»	»	28.	»	2. 20	»
»	11.	»	— 30	»	»	29.	»	1. 12	»
»	12.	»	— 48	»	»	30.	»	1. —	»
»	13.	»	1. 30	»	»	31.	»	1. —	»
»	14.	»	— 36	»	»	32.	»	1. —	»
»	15.	»	— 24	»	»	33.	»	— 30	»
»	16.	»	— 48	»	»	34.	»	1. —	»
»	17.	»	— 30	»	»	35.	»	2. 42	»
»	18.	»	1. —	»					

III. Abschiedsgaben.

Von					Von				
Nro.	1. . .	fl.	— 42	kr.	Nro.	14. . .	fl.	1. —	kr.
»	2. . .	»	— 36	»	»	15. . .	»	— 36	»
»	3. . .	»	1. —	»	»	16. . .	»	1. 30	»
»	4. . .	»	1. —	»	»	17. . .	»	1. 20	»
»	5. . .	»	— 30	»	»	18. . .	»	— 24	»
»	6. . .	»	2. 20	»	»	19. . .	»	— 30	»
»	7. . .	»	1. —	»	»	20. . .	»	— 30	»
»	8. . .	»	— 30	»	»	21. . .	»	1. —	»
»	9. . .	»	— 48	»	»	22. . .	»	1. —	»
»	10. . .	»	1. —	»	»	23. . .	»	1. 45	»
»	11. . .	»	— 30	»	»	24. . .	»	1. —	»
»	12. . .	»	1. 10	»	»	25. . .	»	2. 42	»
»	13. . .	»	— 33	»					

IV. Außerordentliche Spenden.

Von
Nro. 1. . . . . fl. 1. 30 kr.

Den edeln Gebern der lebhafteste Dank!

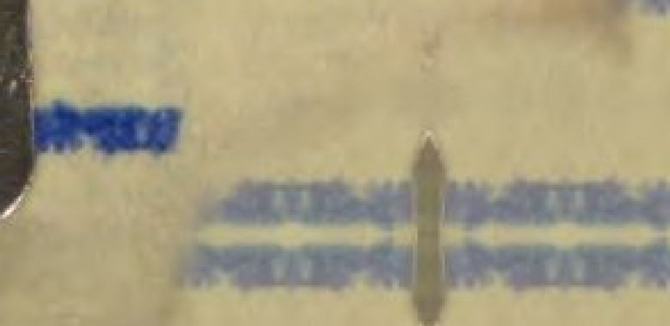

[illegible]
[illegible]

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Fresenius, J. F. Th.

Zur biblischen Alterthumskunde (Erste Lese). Einladungsschrift zu den auf den 24 sten, 25 sten, 26 sten u. 27 sten April 1843 festgesetzten ö ffentlichen Prüfungen in der Mittelschule

Frankfurt a. M. 1843

Exeg. 1356 z
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10413574-2